



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Rüstorf

Gem60-232-2010/Ha

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, 02.02.2011

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 14. September bis 9. November 2010 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rüstorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 sowie grundsätzlich der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 herangezogen. Da bei der Fertigstellung des Berichtes bereits der Voranschlag 2011, sowie der mittelfristige Finanzplan 2011 – 2014, im Entwurf vorlagen, wurden vereinzelt aktuelle Daten herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde wahrzunehmen bzw. umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	4
KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER LETZTEN JAHRE	6
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP)	6
Fremdfinanzierungen	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
GEMEINDEVERTRETUNG	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
Feuerwehrwesen	9
Bauhof	10
Förderungen	10
Schulerhaltungsbeiträge	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT.....	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN JAHRE	13
Investitionen im ordentlichen Haushalt	14
Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt	14
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
ALLGEMEINES	16
STEUERN UND ABGABEN	17
Steuer- bzw. Abgabenrückstände	17
Kommunalsteuer	17
Lustbarkeitsabgabe	18
Grundsteuer(befreiungen)	18
Kommunaler Steuercheck	18
ANLIEGERBEITRÄGE	18
Verkehrsflächenbeiträge	19
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge	19
UMLAGEN	20
FREMDFINANZIERUNGEN.....	21
DARLEHEN	21
KASSENKREDIT	22
HAFTUNGEN	22
RÜCKLAGEN.....	22
PERSONAL	23
DIENSTPOSTENPLAN	24
ALLGEMEINE VERWALTUNG	24
HANDWERKLICHER BEREICH	24
Bereitschaftsdienstentschädigung	24
BEZUGSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
Anschlussgebühren	27
Benützungsggebühren	27
WASSERVERSORGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN	31

Auslastung	31
Kindergartenpersonal.....	32
Elternbeiträge.....	32
Mittagsverpflegung	32
Gastbeiträge	32
Konto Pfarrcaritas	32
Kindergartentransport.....	33
SCHÜLERAUSSPEISUNG	34
NACHMITTAGSBETREUUNG.....	35
JUGENDBETREUUNG	36
ESSEN AUF RÄDERN	37
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	39
VERANSTALTUNGSZENTRUM	40
BETREUBARES WOHNEN.....	41
GEMEINDEVERTRETUNG.....	42
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	42
BÜRGERMEISTERBEZUG UND AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN	42
SITZUNGSGELDER.....	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	43
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	43
FEUERWEHRWESEN	43
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	44
BAUHOF.....	44
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	45
VERSICHERUNGEN.....	46
SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE (VOLKSSCHULE)	46
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG	47
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	48
ALLGEMEINES	48
AUßERORDENTLICHE VORHABEN	49
Büroumbau - Bauamt.....	49
FF-Depot – Einrichtung Mannschaftsraum.....	49
Löschwasserversorgung Hydranten.....	49
Volksschulsanierung 2. Teil (Fenster).....	49
Kindergarten-Sanierungen	50
Musikheimbau.....	50
Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der B135	51
Straßenbauten Rüstorf	52
Radweg R 4 – Traunweg.....	52
Kanalbau 01-03.....	52
Sanierung Kinderspielplätze	52
Erneuerung Straßenbeleuchtung.....	53
SCHLUSSBEMERKUNG.....	53

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation der letzten Jahre

Die Gemeinde Rüstorf lag mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 117. Stelle und nahm im Bezirk Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 21. Platz ein. Die Gemeinde ist somit im oberen Drittel aller Gemeinden platziert und nicht als finanzschwache Gemeinde zu bezeichnen.

Durch die jeweilige Übernahme der Vorjahresüberschüsse war es der Gemeinde möglich, in den Vorjahren (einschließlich des Jahres 2009) positive Rechnungsabschlussergebnisse von durchschnittlich rd. € 133.000 zu erzielen. Bei Betrachtung der reinen Jahresergebnisse zeigt sich jedoch, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt letztmalig im Finanzjahr 2007 mit rd. € 96.600 positiv abschließen konnte. Trotz der guten Konjunkturlage im Finanzjahr 2008, die Mehreinnahmen an gemeindeeigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen mit sich brachte, war erstmalig kein Haushaltsausgleich mehr möglich. Das jahresreine Haushaltsergebnis 2008 wies einen Fehlbetrag von rd. € 37.400 aus.

Ab dem Finanzjahr 2009 zeigte die globale Wirtschaftskrise mit starken Einbrüchen bei den Bundesabgabenertragsanteilen auch in der Gemeinde Rüstorf ihre Auswirkungen. Dass der Fehlbetrag 2009 mit rd. € 9.100 nicht wesentlich höher ausfiel, ist auf die zu dieser Zeit positive Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen, die Rückführung von Anteilsbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt und auf den Verbleib von zweckgebundenen Interessentenbeiträgen zurückzuführen. Den Nachtragsvoranschlag 2010 hat die Gemeinde mit einem laufenden Fehlbetrag in der Höhe von € 394.200 budgetiert, sie rechnet jedoch mit einem wesentlich besseren Rechnungsabschlussergebnis.

Die Finanzlage der Gemeinde muss derzeit als angespannt beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt ein großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht bedeckt werden kann.

Die Verschlechterung der finanziellen Situation kann nicht alleine auf die Einnahmeausfälle aus den Bundesabgabenertragsanteilen und die Steigerung der Umlagenzahlungen zurückgeführt werden. Die Gemeinde Rüstorf hat in den letzten Jahren das Angebot ihrer öffentlichen Einrichtungen ausgeweitet, wie die Einführung der Schülerausspeisung, der Schülernachmittags- und Jugendbetreuung, und im Zusammenhang mit Pensionierungen notwendige Personalmaßnahmen vorgenommen. Zusätzlich wurden auf Grund des geringen Handlungsspielraumes, der in den Jahren 2007 bis 2009 nur ordentliche Haushaltsmittel in der Höhe von rd. € 122.000 für außerordentliche Projekte zur Verfügung stellen ließ, viele Vorhaben mittels Darlehen bzw. Leasing finanziert.

Künftige Entwicklung – Mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Wenngleich tiefgreifende Veränderungen, wie in letzter Zeit infolge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise, nicht vorhergesagt und genau eingeplant werden können, sollte dennoch der mittelfristigen Finanzplanung, insbesondere der Entwicklung der freien Budgetspitze, mehr Beachtung geschenkt werden. Diese gibt einen grundsätzlichen Überblick, ob und in welchem Ausmaß gemeindeeigene Mittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen werden.

In der Gemeinde Rüstorf hat sich bereits Jahre vor der Finanzkrise abgezeichnet, dass ab dem Finanzjahr 2009 keine finanziellen Mittel für außerordentliche Vorhaben mehr zur Verfügung stehen werden bzw. sogar mit den laufenden ordentlichen Jahreseinnahmen die ordentlichen Jahresausgaben nicht mehr gedeckt werden können. Dieser sich abzeichnenden negativen Entwicklung hätte die Gemeinde bereits in Form ihrer beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben entgegensteuern können. Die Gemeinde hat jedoch (durch Beschlüsse des Gemeinderates) die Ausgaben ungeschmälert weiter getätigt, zusätzliche öffentliche Angebote geschaffen und weiterhin Vorhaben mit Darlehen finanziert. Der ab dem Finanzjahr 2011 gültige (im Entwurf vorliegende) mittelfristige Finanzplan weist negative Budgetspitzen aus, die von rd. € 314.000 im Jahr 2011 kontinuierlich auf rd. € 217.000 im Jahr 2014 sinken. Das bedeutet, dass – im Falle einer realistischen Vorausplanung - in den Folgejahren eine sehr große finanzielle Lücke bestehen wird.

Dennoch wird festgestellt, dass der aktuelle mittelfristige Finanzplan im Vergleich zu dem im Finanzjahr 2010 vorgelegten wesentlich günstiger ausfällt. Dies lässt den Beginn von Konsolidierungsmaßnahmen ableiten. Zudem ist positiv anzumerken, dass die Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn mit Kooperationsbestrebungen in den Bereichen Kindergarten, Volksschule, Nachmittagsbetreuung, Verwaltung und Bauhof begonnen haben.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne die Fortsetzung des bereits erkennbaren Sparkurses auch bei Entspannung der Wirtschaftslage keine freien Mittel für außerordentliche Projekte zur Verfügung stehen werden. Eine tiefgreifende Budgetkonsolidierung wird als unbedingt notwendig erachtet, wobei weitere Einsparungspotentiale auszuloten sind. Kostenbewusstsein und eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind dabei unumgänglich. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden noch Ausgabenkürzungen vorzunehmen sein.

Fremdfinanzierungen

Die Verschuldung für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hat sich laut Schuldennachweise vom Jahr 2007 mit rd. € 1.224.000 um rd. 23 % auf rd. € 1.503.000 im Jahr 2009 erhöht. Mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung lag die Gemeinde auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 394. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 41. bzw. den 12. besten Rang von den 52. Gemeinden ein. Zu diesem grundsätzlich positiven Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass die Schulden weitgehend auf Teilfinanzierungen von Vorhaben zurückzuführen sind, aus denen weder Gebühreneinnahmen noch etwaige Zuschüsse lukriert werden können. Daher wirkt sich der Netto-Schuldendienst weitaus belastender auf das ordentliche Budget aus und ist jedenfalls mitverantwortlich für den erstmaligen (jahresreinen) Haushaltsabgang 2008.

Die für die Aufnahme von Darlehen erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden erst ab dem Finanzjahr 2008 eingeholt. Vorher wurden jahrelang Darlehen ohne Genehmigung des Landes zur Ausfinanzierung von Vorhaben aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage der Gemeinde kann die Aufnahme neuer Darlehen aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertreten werden. Ausgenommen sind Darlehen, die in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind bzw. die im Zuge des Kanalbaues benötigt werden.

Personal

Die Personalausgaben (incl. Pensionsleistungen) stiegen von rd. € 438.900 im Jahr 2007 um 15 % auf rd. € 506.200 im Jahr 2009 an. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2009 einem Prozentsatz von rd. 19,9 und kann vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Amtsleiters wurden die Personaleinheiten im Verwaltungsbereich in den letzten Jahren von 4,4 PE (und einen Lehrling) im Jahr 2006 auf 5,75 PE im Jahr 2008 aufgestockt. Dies entspricht auch dem Stand zum Prüfungszeitpunkt. Die laut den Dienstpostenplanverordnungen möglichen sieben Dienstposten werden demnach zwar nicht zur Gänze ausgeschöpft, mit der derzeitigen Personalausstattung wird jedoch das Auslangen gefunden.

Die durch Postennachbesetzungen erforderlichen Einschulungen sind abgeschlossen. Der Gemeinde wird nahe gelegt, die Aufgaben so aufzuteilen, dass im Verwaltungsbereich mit Ausnahme der Überstundenpauschalenbezieher wenige bis keine Mehrleistungen mehr notwendig werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Teilzeitkräfte sind künftig einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen

Die Abwassergebarung weist innerhalb des Zeitraumes 2007 bis 2009 einen Gesamtüberschuss in der Höhe von rd. € 81.300 auf. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich im Gemeindegebiet zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 84,5 Prozent. Die Mindestgebühren für den Kanalanschluss bzw. für die Kanalbenützung entsprechen jedenfalls den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Seit ca. 15 Jahren wird Rüstorfer Gemeindebürgern auf Verlangen beim Entrichten der Kanalanschlussgebühr eine Zahlungserleichterung in Form einer 60/40 Regelung gewährt. Künftig hat die Gemeinde mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz 100 % der ermittelten Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben.

Durch Gemeindevorstandsbeschlüsse wurden einem Landwirt und einem in der Gemeinde angesiedelten Unternehmen in Abweichung zu der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung die Kanalanschlussgebühren nicht in dem vorgegebenen Ausmaß vorgeschrieben. Wenngleich die Gemeinde dies plausibel begründet, handelt es sich dabei um eine nicht korrekte Vorgehensweise. Der Gemeinde wird empfohlen, in der Kanalgebührenordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach abweichend von dieser im Einzelfall privatrechtliche Regelungen möglich sind, die aber jeweils einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. € 14.800 aus. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und die Gebühren rechtzeitig angepasst.

Die Gemeinde wird auf das Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hingewiesen, das einerseits keinen achtwöchigen Abfuhrintervall und andererseits keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr vorsieht. Vielmehr soll ein Pauschalbetrag für die gesamten Kosten, Abholung der Haus-, Biotonnen-, Grün- und sperrigen Abfälle, festgesetzt werden. Zudem wird zur Finanzierung der Fixkostenanteile eine Grundgebühr angeregt.

Die Gemeindebelastung für den von der Pfarrcaritas betriebenen Kindergarten ist von rd. € 57.200 im Jahr 2007 kontinuierlich auf rd. € 84.700 im Jahr 2009 angestiegen. Nach jahresreiner Zuordnung der Abgangsdeckungen und bei Umlegung auf die Kinderanzahl in den betreffenden Finanzjahren wurde ein jährlicher Zuschussbedarf pro Kind ermittelt, der sich von rd. € 1.145 im Jahr 2007 auf rd. € 1.729 im Jahr 2009 erhöht hat.

Auf die gesetzliche Möglichkeit, Materialbeiträge einzuheben, wird hingewiesen.

Da ab September 2010 die Busbegleitung von den Bediensteten der Pfarrcaritas übernommen wird, wird vorgeschlagen, dass die Einnahmen für die Busbegleitung künftig von der Pfarrcaritas lukriert werden. Es sollte überprüft werden, inwieweit die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges besteht. Die im Vertrag vorgesehene Indexanpassung sollte auch erfolgen. Der Gemeinde wird zudem empfohlen, die Abrechnungen der Pfarrcaritas künftig kritisch zu überprüfen, um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die seit dem Schuljahr 2006/07 von der Gemeinde angebotene Schülerausspeisung verursachte in den Jahren 2007 bis 2009 Kosten von insgesamt rd. € 10.600. Ausgehend von den Gesamtausgaben im FJ 2009 errechnet sich bei 1.715 ausgegebenen Portionen ein Preis von rd. € 5,27 pro Mahlzeit. Wird diesem Kostenaufwand der eingehobene Kostenbeitrag von € 3,00 gegenüber gestellt, so bedeutet dies, dass die Gemeinde jede Essensportion im FJ 2009 mit einem Betrag von rd. € 2,27 subventioniert hat.

Der für die Schülerausspeisung benötigte Personalaufwand im Ausmaß von wöchentlich 7,5 Stunden erfolgt durch eine Vertragsbedienstete über ihre normale Arbeitszeit (40 h) hinaus und wird regelmäßig in Form von Belohnungen abgegolten. Diese Vorgangsweise ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der Gemeinde wird dringend empfohlen, eine andere Lösung zu finden.

Die Schülernachmittagsbetreuung belastete das ordentliche Gemeindebudget 2009 mit rd. € 11.500. Umgelegt auf die 11 Kinder, die derzeit dieses Angebot in Anspruch nehmen, leistet die Gemeinde eine jährliche Subvention pro Kind von mehr als € 1.000. Einsparungsmöglichkeiten sind auszuloten.

Zudem wird ab dem FJ 2006 eine Jugendbetreuung angeboten, die der Gemeinde Rüstorf in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rd. € 17.000 an Kosten verursachte. Der Gemeinde wird empfohlen, Einnahmemöglichkeiten, wie beispielsweise Sponsorengelder oder Einnahmen durch den Verkauf von alkoholfreien Getränken, zu finden.

Die in der Gemeinde Rüstorf angebotene öffentliche Aktion "Essen auf Rädern" belastete das Gemeindebudget in den Jahren 2007 bis 2009 mit durchschnittlich rd. € 2.200. Ausgehend von den Gesamtausgaben 2009 ergibt sich bei 2.842 zugestellten Portionen ein Preis pro Mahlzeit von rd. € 8,53.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist. Im Hinblick auf die finanzielle Situation und die Gleichbehandlung aller Essensbezieher wird die Gemeinde nicht umhin kommen, den Verkaufspreis für die Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn in gleicher Höhe festzusetzen und keine "Subvention" für die Essensbezieher aus der Gemeinde Rüstorf mehr zu gewähren.

Die Wohngebäude konnten nicht kostendeckend geführt werden und belasteten das allgemeine Haushaltsbudget in den Jahren 2007 bis 2009 mit durchschnittlich rd. € 6.700. Bei zwei Wohnungen gleichen Standards werden unterschiedliche Hauptmietzinse verrechnet. Die Gemeinde sollte durch einen Fachmann prüfen lassen, inwieweit eine Erhöhung des Hauptmietzinses der billigeren Wohnung auf Kategorie A möglich sei. Da im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde die notwendige Renovierung eines Wohngebäudes derzeit nicht möglich ist, wird eine Veräußerung befürwortet. In neuen Mietverträgen ist die Wertsicherung (Anpassung ab 3 %) zu konkretisieren.

In den Jahren 2007 bis 2009 verursachte das Veranstaltungszentrum durchschnittliche Kosten von rd. € 10.900. Da die Tarife in den letzten Jahren nur teilweise minimal angehoben wurden und keinesfalls kostendeckend sind, wird die Gemeinde im Hinblick auf die finanzielle Situation nicht umhin kommen, die Tarife entsprechend anzupassen.

Das Betreubare Wohnen wird die Gemeinde künftig mit jährlich zusätzlich mindestens € 4.800 belasten. Hinzu kommen noch die Kosten für die Reinigungstätigkeiten.

Gemeindevertretung

Die eingerichteten Kollegialorgane sind den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen. Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte eine korrekte Anweisung der Amtsbezüge der Gemeindeorgane.

Vereinzelte Aufträge vergeben, ohne weitere Angebote einzuholen, bzw. Auftragsvergaben erst bereits nach durchgeführter Abwicklung im zuständigen Gremium behandelt bzw. beschlossen. Derartige Vorgangsweisen sind künftig zu vermeiden. Außerdem dürfen in Zukunft keine Beschlüsse unter dem Punkt "Allfälliges" gefasst werden. Eine Ausnahme stellen Dringlichkeitsanträge dar.

Künftig hat die Bürgermeisterin einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus mittels Sitzungsplan nachweislich zuzustellen.

Die der Bürgermeisterin zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den Jahren 2007 bis 2009 vom gesetzlich vorgegebenen Höchststrahmen bei den Verfügungsmitteln mit rd. 93 % und bei den Repräsentationsausgaben mit rd. 91 % ausgeschöpft. Abgangsgemeinden sollten diese Mittel nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß festsetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Auf die Einwohnerzahl umgelegt, entfielen 2009 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 6,60 für den laufenden Betrieb. Dies stellt einen günstigen Vergleichswert dar. Die aus den Betriebsergebnissen ermittelten Werte für das Jahr 2008 mit rd. € 9,30 und das laufende Jahr mit rd. € 10,60 fielen (fallen) zwar wesentlich höher aus, entsprechen jedoch auch in etwa dem Bezirksdurchschnitt. Der derzeitige Ausgaberahmen sollte künftig keinesfalls überschritten werden.

Bauhof

Die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand (abzüglich Zuschüsse) als auch die in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, ergaben umgelegt auf die Einwohner im Finanzjahr 2009 einen Wert von rd. € 37, der sich vergleichsweise günstig darstellt. Im Zusammenhang mit einer gesetzlich vorgesehenen Abfertigung wird dieser Wert im Finanzjahr 2010 voraussichtlich rd. € 50 ausmachen. Der Voranschlagsentwurf 2011 lässt deutliche Personaleinsparungen im Bauhofbereich erkennen.

Förderungen

Der von der Aufsichtsbehörde für freiwillige Leistungen "ohne Sachzwang" vorgegebene Rahmen von € 15 pro Einwohner wurde in den Jahren 2007 bis 2009 mit € 17, € 20 und € 19 je Einwohner überschritten. Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Gemeinde grundsätzlich gewillt ist, den Erlass einzuhalten. Im Zuge der Voranschlagserstellung 2011 hat die Gemeinde Einsparungen nicht nur bei den freiwilligen Leistungen "ohne Sachzwang" sondern auch bei denen "mit Sachzwang" vorgenommen.

Dennoch wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des € 15-Rahmens nicht nur im Zuge der Veranschlagung berücksichtigt werden soll, sondern auch am Jahresende nicht überschritten werden darf. Im Zusammenhang mit dem erstmaligen Haushaltsabgang 2010 wird die Gemeinde darüber informiert, dass der diese Vorgabe überschreitende Betrag bei einer eventuellen Abgangsdeckung von der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nicht anerkannt und in Abzug gebracht wird.

Schulerhaltungsbeiträge

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass der laufende Schulerhaltungsaufwand der Gemeinde Rüstorf mit rd. € 1.600 im FJ 2009 vergleichsweise hoch ausfällt. Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation wird der Gemeinde Rüstorf empfohlen, sich mit Einsparungsmaßnahmen in diesem Bereich zu beschäftigen.

Außerordentlicher Haushalt

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 für insgesamt 18 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 1,576 Mio.

Zur Finanzierung ihrer Vorhaben konnte die Gemeinde Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen, Rücklagenentnahmen und Grundverkaufserlösen von insgesamt nur rd. 11 % aufbringen. Die Finanzierung durch Darlehensaufnahmen entspricht einem sehr hohen Anteil von rd. 44 % und betrifft zum Großteil (95 %) den Hoheitsbereich. Weiters hat die Gemeinde in diesem Zeitraum rd. 33 % aus Fördermitteln (BZ, LZ und Bundesmittel) erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 10 % aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen herangezogen.

Zusammenfassend wird die Gemeinde eindringlich auf den § 80 Abs. 2 der OÖ. Gem. 1990 hingewiesen, demnach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die viele Jahre praktizierte Vorgangsweise, Baumaßnahmen vorzunehmen und zu Jahresende den Fehlbetrag mittels Darlehen abzudecken, wurde gestoppt. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass jedenfalls vor Beginn der Bautätigkeit die Finanzierung sicher zu stellen ist. Das bedeutet, dass eine eventuelle Darlehensaufnahme bereits aufsichtsbehördlich genehmigt sein muss, ansonsten von keiner gesicherten Finanzierung gesprochen werden kann. Künftig sollte auch auf eine vollständige Kostenverfolgung und die Einhaltung von Finanzierungsplänen besonderes Augenmerk gelegt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Rüstorf ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und zählt laut dem festgestellten Ergebnis der Statistik Österreich zum 31. Oktober 2009 insgesamt 1.985 Einwohner, was exakt dem Stand der Volkszählung 2001 entspricht. Zwischenzeitlich war eine Abwanderung zu verzeichnen, die durch laufende Siedlungsentwicklung und Mehrfamilienwohnhausbau wieder gestoppt werden konnte.

Auf einer Seehöhe von 387 m erstreckt sich die Gemeinde auf rd. 13,76 km². Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, welche mit rd. 8,4 km Bundes- und Landesstraßen, rd. 43,7 km Gemeindestraßen und rd. 14 km Güter- bzw. Wirtschaftswege verbunden sind. Die Instandhaltungen, Instandsetzungen sowie etwaige Katastrophenschäden des Güterwegenetzes werden vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel übernommen.

Der Gemeinderat setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl aus 13 ÖVP-, 7 SPÖ und 5 FPÖ-Mandataren zusammen.

Durch die Nähe zu Industriestandorten und dem Nachbarbezirk Gmunden entwickelt sich die Gemeinde Rüstorf von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zu einer beliebten Wohngemeinde mit leicht steigendem wirtschaftlichen Wachstum. In Rüstorf sind derzeit 34 kommunalsteuerpflichtige Betriebe angesiedelt, wobei zwei Industriebetrieben als wichtigste Kommunalsteuerquellen große Bedeutung zukommt. Um die Ansiedelung von Betrieben zu forcieren, ist im Ortsentwicklungskonzept die Umwidmung von einer Fläche im Ausmaß von rd. 65.000 m² vorgesehen.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 für insgesamt 18 verschiedene Projekte rd. € 1.576 Mio¹ aufgewendet. Die meisten Geldmittel banden dabei die nachfolgend angeführten Projekte:

- Kindergartensanierung
- ATSV-Vereinsheim
- Trendsportanlage
- Musikheimbau
- Straßenbaumaßnahmen B 135
- Allg. Straßenbaumaßnahmen
- Kommunaltraktor
- Kanalbau
- Volksschulsanierung
- Sanierung Kinderspielplätze

Zusätzlich wurden folgende Projekte abgewickelt:

- Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung (leasingähnliches Mietmodell)
- Erneuerung der Heizungsanlage in der Volksschule (Contractingprojekt)

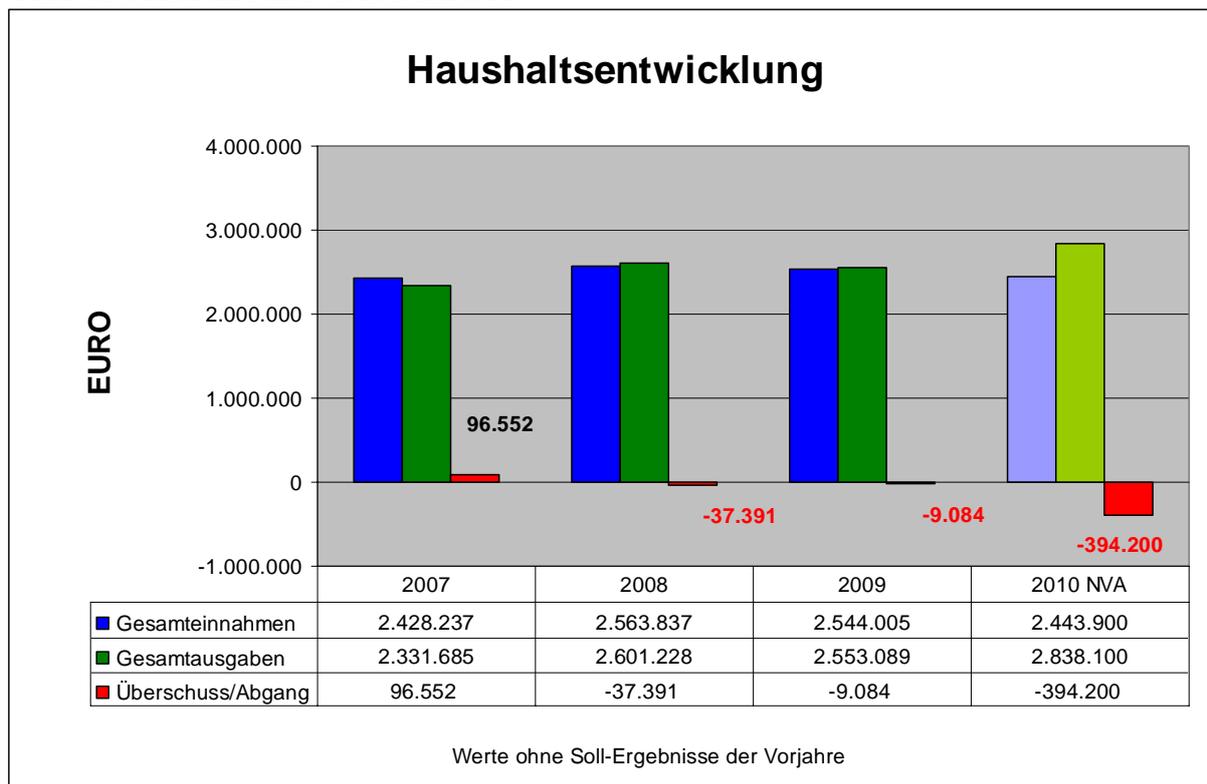
Die Gemeinde verfügt jedenfalls über die ihrer Größenordnung entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und hat in den letzten Jahren das Angebot an Sozialleistungen ausgebaut. Es wird eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und ein Schülertreff in der Volksschule jeweils mit Mittagessen angeboten. Für die Jugendlichen wurde ein Jugendzentrum eingerichtet und von der älteren Generation wird das Essen auf Rädern sehr gut angenommen. Zuletzt konnte das Betreubare Wohnen eröffnet werden.

¹ ohne Rückführungen an den ao. Haushalt

Wenngleich die Ausweitung des sozialen Angebotes sowie die teilweise durch Darlehen finanzierten Investitionen für die Gemeinde eine große finanzielle Herausforderung bedeuten, so ist doch positiv hervorzuheben, dass durch die Investitionen mittlerweile in vielen Bereichen eine weitgehende, moderne infrastrukturelle Versorgung gegeben ist.

Zu den laufenden bzw. künftigen Projekten zählen die letzte Bauetappe der Kindergartensanierung, die Fortsetzung der Straßenbaumaßnahmen der B135, die Neugestaltung des Dorfplatzes, die Volksschulsanierung und zwei Brückensanierungen. Der Kanalbau ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten Jahre

Die Darstellung in der Graphik erfolgte ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse und soll die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes in den einzelnen Finanzjahren dokumentieren.

Demzufolge konnte bei jahresreiner Betrachtung letztmalig im Finanzjahr 2007 ein positives Haushaltsergebnis von rd. € 96.600 erzielt werden. Trotz der guten Konjunkturlage, die Mehreinnahmen an gemeindeeigenen Steuern und Bundesabgabenertragsanteilen mit sich brachte, war auf Grund des erhöhten Kostenaufwandes - im Zusammenhang mit dem Personalwechsel im Verwaltungs- und Bauhofbereich, mit der rechtmäßigen Umstellung auf einen hauptberuflichen Bürgermeisterbezug, mit der Erweiterung des Angebotes der öffentlichen Einrichtungen und nicht zuletzt mit den Darlehensaufnahmen in den letzten Jahren – im Finanzjahr 2008 kein Haushaltsausgleich mehr möglich. Das jahresreine Haushaltsergebnis 2008 wies erstmalig einen Fehlbetrag von rd. € 37.400 aus.

Ab dem Finanzjahr 2009 zeigte die globale Wirtschaftskrise mit starken Einbrüchen bei den Bundesabgabenertragsanteilen auch in der Gemeinde Rüstorf ihre Auswirkungen. Dass der Fehlbetrag 2009 (rd. € 9.000) nicht höher ausfiel, ist einerseits auf die positive Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen (+ € 44.500), auf die Rückführung von Anteilsbeträgen aus dem außerordentlichen Haushalt (€ 50.000) und andererseits auf den Verbleib von zweckgebundenen Interessentenbeiträgen (€ 69.700) zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2010 werden derartige Reserven nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Steuereinnahmen werden sich trotz des zuletzt positiven Trends der Einnahmen aus den Ertragsanteilen nochmals wesentlich vermindern (rd. € 83.000) während sich die Umlagen-Transferzahlungen weiter erhöhen (rd. € 64.700). Da zusätzlich der Kostenaufwand für die öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Angebotes sowie für die Annuitätendienste (incl. Leasingraten) weiter steigt, hat die Gemeinde im Nachtragsvoranschlag 2010 einen laufenden Fehlbetrag in der Höhe von € 394.200 budgetiert.

Die Gemeinde gibt an, dass der Nachtragsvoranschlag sehr vorsichtig budgetiert wurde und das Rechnungsabschlussergebnis voraussichtlich wesentlich besser ausfallen wird.

Durch die Einbeziehung der Überschüsse aus den Vorjahren fallen die nachfolgend aufgelisteten Rechnungsabschlussergebnisse bzw. das Nachtragsvoranschlagsergebnis 2010 wesentlich besser aus:

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010 NVA
RA-Ergebnis	160.999,49	123.608,51	114.524,41	- 279.700,00

Die Finanzsituation der Gemeinde muss aber als prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt ein großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann.

Die Verschlechterung der Finanzlage kann nicht alleine auf die Einnahmenseinbußen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und die Steigerung der Umlagenzahlungen zurückgeführt werden. Die Gemeinde Rüstorf hat in den letzten Jahren das Angebot ihrer öffentlichen Einrichtungen stark ausgeweitet und (laut Angabe der Gemeinde) notwendige Personalmaßnahmen² vorgenommen. Zusätzlich wurden auf Grund des geringen Handlungsspielraumes, der in den letzten drei Jahren (2007-2009) nur ordentliche Mittel in Höhe von rd. € 122.000³ für außerordentliche Projekte zur Verfügung stellen ließ, viele Vorhaben mittels Darlehen bzw. Leasing finanziert, wofür hohe Annuitätendienste bzw. Leasingraten zu leisten sind. Dadurch wird dieser auf lange Sicht stark belastet.

Investitionen im ordentlichen Haushalt

Die Investitionen, die aus dem ordentlichen Haushaltsbudget getätigt wurden, machten nachfolgenden prozentuellen Anteil - gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – aus:

Jahr	2007	2008	2009
Investitionen im ordentlichen Haushalt	rd. € 9.700	rd. € 40.200	rd. € 26.800
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,42 %	1,55 %	1,05 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben benötigen wie bisher die Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales.

Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltung beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2007	2008	2009
Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt	rd. € 60.900	rd. € 79.800	rd. € 48.200
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,61 %	3,07 %	1,89 %

Abgangsgemeinden haben ihre Instandhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben gilt maximal der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Instandhaltungsausgaben, die diesen Rahmen überschreiten, sind wie bisher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

²einerseits bessere Einstufungen und andererseits Personalaufstockung

³ ohne Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, Rückführungen wurden ebenfalls in Abzug gebracht

Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanzplanung

Seit dem Finanzjahr 2003 ist gemäß § 16 GemHKRO ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel dieser mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch einen Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Tiefgreifende Veränderungen wie in letzter Zeit infolge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise können zwar nicht vorhergesagt und genau eingeplant werden. Dennoch sollte der Entwicklung der freien Budgetspitze, die einen grundsätzlichen Überblick gibt, ob und in welchem Ausmaß gemeindeeigene Mittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen werden, mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Gemeinde Rüstorf hat sich bereits Jahre vor der Finanzkrise abgezeichnet, dass ab dem Finanzjahr 2009 keine finanziellen Mittel für außerordentliche Vorhaben mehr zur Verfügung stehen werden bzw. sogar mit den laufenden ordentlichen Jahreseinnahmen die ordentlichen Jahresausgaben nicht mehr gedeckt werden können. Dieser sich abzeichnenden negativen Entwicklung hätte die Gemeinde bereits in Form ihrer beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben entgegensteuern können. Die Gemeinde hat jedoch (durch Beschlüsse des Gemeinderates) die Ausgaben ungeschmälert weiter getätigt, zusätzliche öffentliche Angebote (Schülerspeisung, Schülernachmittags- und Jugendbetreuung,..) geschaffen und weiterhin Vorhaben mit Darlehen finanziert.

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist nachfolgende kontinuierlich steigende negative freie Budgetspitzen aus:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013	2014
freie Budgetspitze in €	- 383.215	- 462.795	- 536.200	- 551.500	

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes bereits der ab dem Finanzjahr 2011 gültige mittelfristige Finanzplan (im Entwurf⁴) vorlag und wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind, werden nachfolgend die ausgewiesenen freien Budgetspitzen dargestellt:

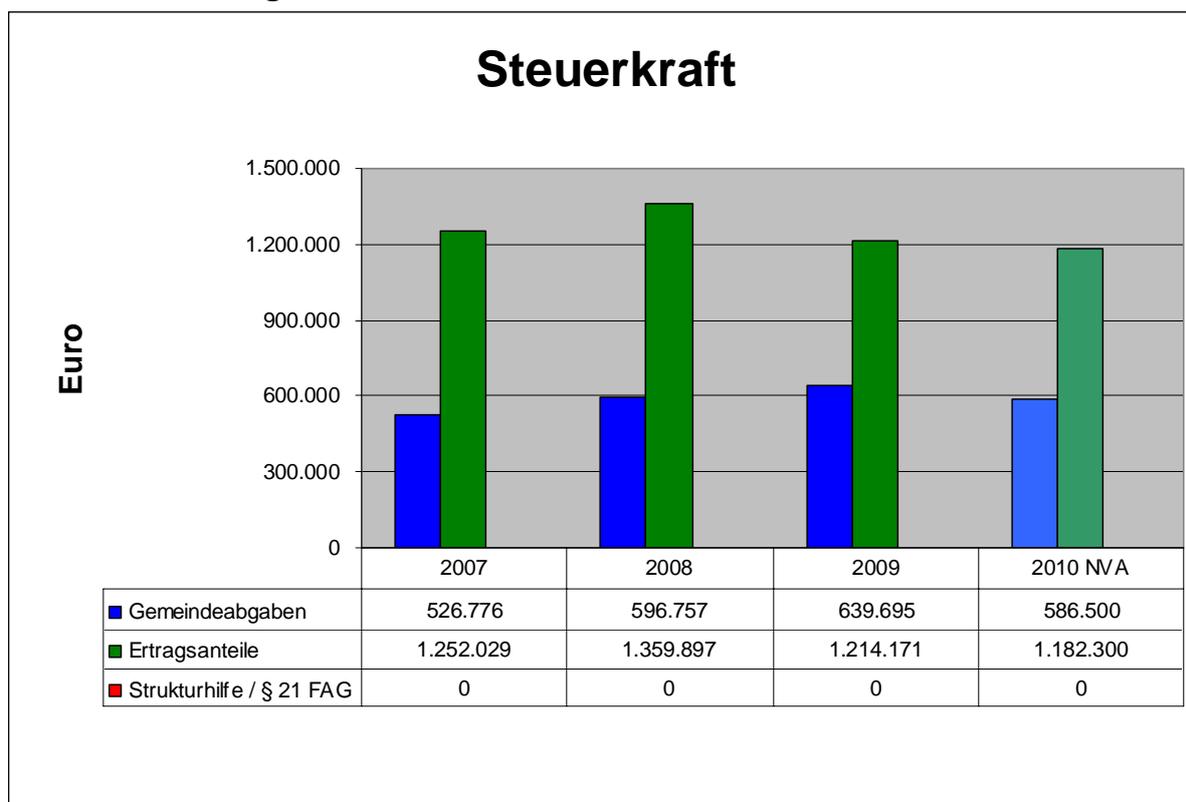
Finanzjahr	2010	2011	2012	2013	2014
freie Budgetspitze in €		- 313.795	- 266.000	- 250.000	- 216.800

Die enorme Veränderung der freien Budgetspitzen ist zwar in erster Linie auf die für die Entwicklung der Bundesabgabenertragsanteile zur Verfügung gestellten wesentlich günstigeren Prognosen zurückzuführen. Da jedoch im Zusammenhang mit dem Wegzug einer großen Firma die voraussichtlichen Kommunalsteuereinnahmen massiv gekürzt werden mussten, kann - im Falle einer realistischen Vorausplanung – der Beginn von Konsolidierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Zudem ist positiv anzumerken, dass die Gemeinden Rüstorf und Desselbrunn mit Kooperationsbestrebungen in den Bereichen Kindergarten, Volksschule, Nachmittagsbetreuung, Verwaltung und Bauhof begonnen haben.

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass ohne die Fortsetzung des bereits erkennbaren Sparkurses auch bei Entspannung der Wirtschaftslage keine freien Mittel für außerordentliche Projekte zur Verfügung stehen werden. Eine tiefgreifende Budgetkonsolidierung wird als unbedingt notwendig erachtet, wobei weitere Einsparungspotentiale auszuloten sind. Kostenbewusstsein und eine betriebswirtschaftliche Vorgehensweise sind dabei unumgänglich. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden noch Ausgabenkürzungen vorzunehmen sein.

⁴ Entwurf vom 22. November 2010

Finanzausstattung



Allgemeines

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft⁵ (Gemeindefinanzbeiträge und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 117. Stelle und nahm im Bezirk Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 21. Platz ein. Die Gemeinde Rüstorf ist somit im oberen Drittel aller Gemeinden platziert und zählt nicht zu den finanzschwachen Gemeinden, denen auf Grund ihrer Finanzkraft eine Strukturhilfe bzw. eine Finanzzuweisung nach § 21 Finanzausgleichsgesetz gewährt wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2009 mit rd. 73 % beteiligt.

Die gesamte Steuerkraft⁶ stieg von rd. € 1.778.800 im Jahre 2007 im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitraum generell guten Konjunkturlage auf rd. € 1.956.700 im Jahr 2008 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. € 177.900 bzw. rd. 10 % zu verzeichnen war. Während sich der Anstieg bei den gemeindeeigenen Steuern im Finanzjahr 2009 mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rd. € 43.000 fortsetzte, musste die Gemeinde angesichts der Wirtschaftskrise einen massiven Einbruch von rd. € 145.700 bei den Ertragsanteilen verkraften. Insgesamt betrug die Steuerkraft im Finanzjahr 2009 nur mehr rd. € 1.853.900.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 geht sowohl von einem nochmaligen Rückgang der Ertragsanteile von rd. 3 % als auch von Mindereinnahmen an Kommunalsteuer von rd. 10 % aus, wodurch sich die Steuerkraft um rd. € 85.100 auf rd. € 1.768.800 im Jahr 2010 weiter verringern wird. Trotz der wesentlich positiveren Prognosen bezüglich der Einnahmen an Ertragsanteilen für 2011 wird die Steuerkraft im Finanzjahr 2011⁷ nur minimal (rd. € 56.100) ansteigen.

Die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde sind die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B, die im Finanzjahr 2009 insgesamt mit rd. € 520.800 rd. 81 % bzw. mit rd.

⁵ den Finanzdaten des Landes Oberösterreich (Zahlen und Fakten) entnommen

⁶ Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge

⁷ Lt. Voranschlagsentwurf 2011 vom 22.11.2010

€ 89.400 rd. 14 % der Gemeindeausgaben ausmachen. Der prozentmäßige Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft bewegte sich zwischen 29,6 % und 34,5 %.

Steuern und Abgaben

Steuer- bzw. Abgabenrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt werden von Seiten der Gemeinde Steuerrückstände aus den Vorjahren im Gesamtausmaß von rd. € 11.200 angegeben, wovon rd. 47 % vom Gemeindevorstand gestundet wurden. Die Einbringung der restlichen Außenstände erfolgt derzeit großteils mittels Mahnverfahren; Exekutionsverfahren laufen zum Prüfungszeitpunkt nicht. Insgesamt ist die Gemeinde bemüht, ihre Steuerrückstände weitestgehend einzubringen und bedient sich zusätzlich des Mahnprogramms einer Lohnverrechnungsfirma. Das heißt, dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommen.

Stundungszinsen wurden bisher von der Gemeinde nicht verrechnet. Diesbezüglich wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 212 Abs. 1 und § 212b der Bundesabgabenordnung BAO) hingewiesen.

Eine Arbeitserleichterung könnte dadurch erzielt werden, dass die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. rd. 30 %) weiter forciert wird.

Die Vorschreibung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen erfolgt über Haushaltskonten, die erst bei tatsächlicher Einzahlung gleichzeitig im Soll und Ist bebucht werden. Eine interne Kontrolle erfolgt in der Weise, dass die Akten, in denen noch Rückstände zu verzeichnen sind, in einem eigenen Ordner abgelegt und Termine vorgemerkt werden.

Im Sinne der Übersichtlichkeit hat künftig die Sollstellung gleichzeitig mit der Vorschreibung zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf die §§ 52 Abs. 2 Z. 2 und 53 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 i.V.m § 15 Abs. 1 Z. 2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 hingewiesen. Die angewiesenen Einnahmen und Ausgaben (Soll), die bewirkten Leistungen (Ist) und die noch offenstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste) sind in sachlicher Ordnung aufzuzeigen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Einbringung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge die Einbringungsmaßnahmen (Säumniszuschlag, Mahngebühr, Stundungszinsen, Rückstandsausweis,...) der Bundesabgabenordnung anzuwenden sind.

Kommunalsteuer

Von 34 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben wurden im FJ 2009 Einnahmen von rd. € 518.000 erwirtschaftet. Auf die in diesem Zusammenhang zwei größten Betriebe entfallen alleine schon rd. 45 % und auf die vier größten bereits rd. 68 % der gesamten Kommunalsteuereinnahmen.

Durch den Wegzug eines seit dem FJ 2007 vorübergehend im Gemeindegebiet angesiedelten Unternehmens, von dem die Gemeinde im FJ 2009 die dritthöchsten Kommunalsteuereinnahmen lukrieren konnte, werden sich die gemeindeeigenen Steuereinnahmen in diesem Bereich ab dem FJ 2011 um bis zu € 70.000 verringern.

Die durch die Initiative der Gemeinde Rüstorf in den letzten Jahren vereinnahmten Kommunalsteuerrückzahlungen einer Nachbargemeinde, die im FJ 2009 rd. € 30.000 ausmachten, fallen ab dem FJ 2011 ebenfalls weg.

Nach Einlangen der Steuererklärung werden die angegebenen mit den tatsächlich einbezahlten Steuerbeträgen von dem zuständigen Gemeindebediensteten verglichen und kontrolliert⁸. Ergeben sich aufgrund einer Prüfung durch das Finanzamt bzw. den Krankenversicherungsträger Differenzen zu den eingereichten Kommunalsteuer-Erklärungen

⁸ Eine Überprüfung des FJ 2009 ist noch nicht erfolgt.

so erfolgt eine Nachverrechnung mittels Bescheid. Zudem wird positiv angemerkt, dass die Gemeinde für das FJ 2011 bereits eine Kommunalsteuerprüfung veranlasst hat.

Unternehmen, die ihre Steuerschuld am Jahresende in einem Betrag entrichten oder keine Steuererklärung abgeben, sind auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Kommunalsteuergesetz 1993) hinzuweisen.

Betriebsförderungen in Form von Kommunalsteuerrefundierungen wurden im Prüfungszeitraum (2007-2009) in einem Ausmaß von rd. € 7.100 (rd. € 3.000 im FJ 2009) gewährt.

Im Gemeindegebiet stehen derzeit rd. 76.800 m² als Betriebsbaugelände zur Verfügung, wobei der Großteil im Besitz der zwei größten Unternehmen steht. Weiters ist im Ortsentwicklungskonzept eine entsprechende Umwidmung in von einer Fläche im Ausmaß von rd. 65.000 m² vorgesehen.

Unter anderem mit der sehr guten verkehrstechnischen Erschließung stellt die Gemeinde Rüstorf einen durchaus guten Betriebsstandort dar. Durch die Ansiedelung weiterer Betriebe und die damit verbundenen Mehreinnahmen an Kommunalsteuer besteht eine Möglichkeit die finanziell schwierige Situation der Gemeinde zu verbessern.

Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabeverordnung stammt aus dem Jahr 1983 und enthält somit auch noch Schillingbeträge.

Eine Überarbeitung der Verordnung ist notwendig.

Grundsteuer(befreiungen)

Beim Anzeigen der Baufertigstellung wird der Bauherr bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von der Gemeinde auf die Möglichkeit einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung gem. §§ 1,3,5 und 6 Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968 hingewiesen.

Im FJ 2009 wurde von einem Gesamtvorschreibungsbetrag der Grundsteuer B von € 118.639,60 ein ermäßigter Betrag iHv € 91.132,85 eingenommen. Das entspricht einer Ermäßigung von insgesamt rd. € 27.500.

Die stichprobenweise Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Kommunaler Steuercheck

Der Gemeinde wird empfohlen, u.a. im Hinblick auf die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges für die vom Bauhof für unternehmerische Zwecke (z.B. Kanal- und Abfallentsorgung, Kindergarten) der Gemeinde bezogenen Leistungen bzw. im Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 265), einen kommunalen Steuercheck durchführen zu lassen.

Anliegerbeiträge

Die Gemeinde konnte im gesamten Prüfungszeitraum (2007-2009) Einnahmen an Interessentenbeiträgen für Verkehrsflächen im Ausmaß von rd. € 29.200 und Kanalanschlussgebühren im Ausmaß von rd. € 153.200 erwirtschaften. Diese Anliegerbeiträge stellen zweckgebundene Einnahmen dar und wurden als solche grundsätzlich für Investitionen verwendet. Allerdings verblieben im Finanzjahr 2009 insgesamt rd. € 69.700 zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt.

Grundsätzlich sind Interessentenbeiträge in der im betreffenden Finanzjahr jeweils eingenommenen Höhe auch zweckgebunden zu verwenden. Da in der Gemeinde Rüstorf in den Vorjahren teilweise eine Vorfinanzierung aus ordentlichen Mitteln erfolgt ist, kann zum Großteil von einer zweckgemäßen Verwendung gesprochen werden. Der Verbleib von zweckgebundenen Einnahmen im ordentlichen Haushalt zum Erreichen eines besseren Haushaltsergebnisses bzw. zur Vermeidung eines Haushaltsabganges ist nicht zulässig.

Verkehrsflächenbeiträge

Vorleistungen, die für die (private) Aufschließung von Verkehrsflächen erbracht wurden, wurden auf den Verkehrsflächenbeitrag angerechnet. Die geleisteten Beiträge wurden bezogen auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.1996 bis zum Finanzjahr 1996 um jährlich 8 Prozent erhöht und ab 1996 bezogen auf den vom Österreichischen Zentralamt kundgemachten Verbraucherpreisindex um jenen Prozentsatz erhöht, um den sich dieser geändert hat.

Da der § 20 Abs. 7 der Oö. Bauordnung 1994 die genaue Vorgangsweise bei der Anrechnung von Vorleistungen vorgibt, ist der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss aus dem Finanzjahr 1996 aufzuheben.

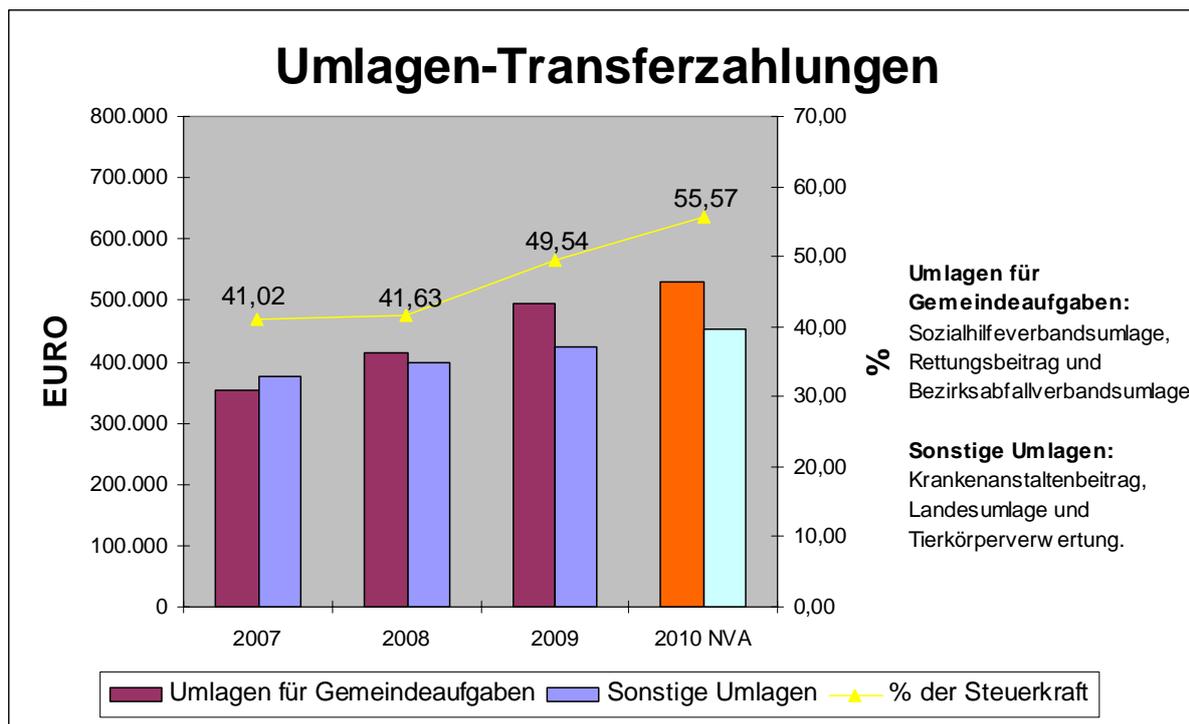
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig durch die Bürgermeisterin ab 2003 vorgeschrieben. Durch die in der vorhergehenden Legislaturperiode nicht erfolgte Vorschreibung gingen Erhaltungsbeiträge (§ 28 Oö. ROG 1994) bei der Kanalisation in Höhe von insgesamt rd. € 36.000 unwiederbringlich verloren.

Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden aus Aufschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 71.500 vereinnahmt, die zur Gänze zweckgebunden für Investitionen verwendet wurden.

Erhaltungsbeiträge werden ab dem Finanzjahr 2008 von jährlich durchschnittlich rd. € 9.300 vereinnahmt.

Umlagen



Die Umlagenleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2009 bei rd. € 918.300, womit ca. 49,5 % der Steuerkraft gebunden waren. Im Finanzjahr 2007 fiel dieser Anteil an der Steuerkraft mit rd. 41 % noch wesentlich geringer aus.

Im Zeitraum 2007 bis 2009 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 188.700 festzustellen (das entspricht einer Steigerung von rd. 26 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 140.300 ungleich höher angewachsen sind als die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 48.400. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 43 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 15 %.

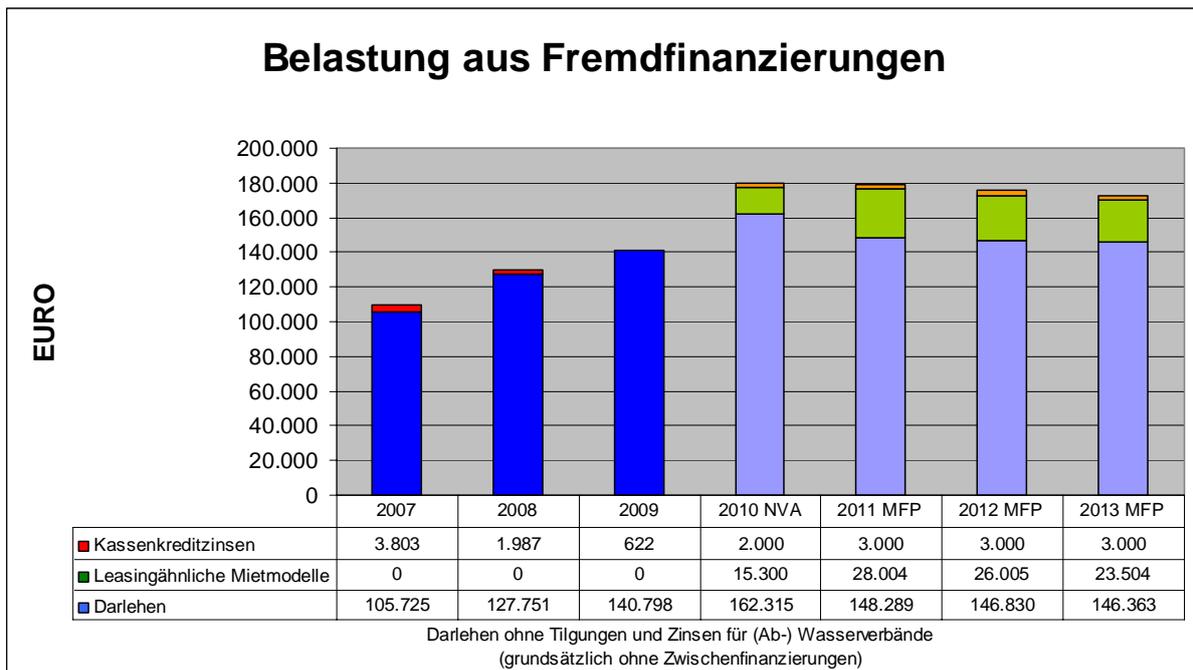
Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 rechnet die Gemeinde mit einer weiteren Erhöhung oben genannter Pflichtausgaben um rd. € 64.700, womit die Umlagen und Transferzahlungen voraussichtlich rd. 55,6 % der Steuerkraft in Anspruch nehmen werden. Zu begründen ist diese hohe Steigerung des prozentuellen Anteils neben den prognostizierten Erhöhungen der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages auch durch den veranschlagten Rückgang bei den Einnahmen an Ertragsanteilen und Kommunalsteuer.

Der drastische Rückgang der Finanzkraft einerseits und die überdurchschnittlichen Umlagesteigerungen andererseits führen ab dem Finanzjahr 2009 zu einer weit auseinanderklaffenden Einnahmen-Ausgaben-Schere, die den positiven Trend der Vorjahre zunichte macht.

Die für das Finanzjahr 2011⁹ budgetierte Erhöhung der Steuerkraft (siehe Abschnitt Steuerkraft) wird zur Gänze für die veranschlagten Umlagen- und Transferzahlungssteigerungen im Ausmaß von € 56.700 benötigt.

⁹ Lt. Voranschlagsentwurf vom 22.11.2010

Fremdfinanzierungen



Die Annuitätendienste diverser Darlehensaufnahmen und aus Kontoüberziehungen aufgelaufene Kassenkreditzinsen belasteten nach Abzug der für die Kanalbaudarlehen gewährten Bundeszuschüsse das Gemeindebudget 2009 mit insgesamt rd. € 141.200¹⁰. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen tatsächlich belastenden Anteil von rd. 5,6 % dar, wobei sich dieser Wert bei Berücksichtigung der von der Gemeinde an den Reinhaltverband zu leistenden Annuitätenverpflichtungen, welche im Jahr 2009 bei rd. € 86.800 lagen, auf rd. 9 % erhöht.

Darlehen

Die Verschuldung für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hat sich lt. Schuldennachweise vom Jahr 2007 mit rd. € 1.224.000 um rd. 23 % auf rd. € 1.503.000 im Jahr 2009 erhöht. Umgelegt auf die Einwohnerzahl entsprach dies einer Pro-Kopf-Verschuldung 2007 iHv € 617, die sich im Finanzjahr 2009 auf € 768 gesteigert hat. Mit ihrer Pro-Kopf-Quote rangierte die Gemeinde auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 394. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 41. bzw. den 12. besten Rang von den 52. Gemeinden ein.

Zu diesem grundsätzlich positiven Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass die Schulden weitgehend auf Teilfinanzierungen von Vorhaben zurückzuführen sind, aus denen weder Gebühreneinnahmen noch etwaige Zuschüsse lukriert werden können. Daher wirkt sich der Netto-Schuldendienst weitaus belastender auf das ordentliche Budget aus und ist jedenfalls mitverantwortlich für den erstmaligen (jahresreinen) Haushaltsabgang 2008.

Der Netto-Schuldendienst hat sich im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben gegenüber dem Jahr 2007 trotz Senkung des allgemeinen Zinsniveaus um 33 % auf rd. € 141.000 im Jahr 2009 gesteigert. Davon betreffen nur rd. 10 % den geförderten Siedlungswasser- und Wohnbaubereich.

Die Darlehensakten aus der letzten Zeit wurden stichprobenartig überprüft. Den Darlehensaufnahmen gingen Ausschreibungen bzw. das Einholen von Angeboten voraus und den Zuschlag erhielt der Bestbieter. Die Bankkonditionen können als marktkonform bezeichnet werden. Die für die Aufnahme von Darlehen gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden erst ab dem Finanzjahr 2008

¹⁰ Stimmt mit RA 2009 nicht überein, da die im Nachweis nicht angeführten Zuschüsse für das Kanalbaudarlehen BA 02 hinzugerechnet wurden.

eingeholt. Vorher wurden jahrelang Darlehen ohne Genehmigung des Landes zur Ausfinanzierung von Vorhaben aufgenommen.

Bei einem in Frage kommenden Kanalbaudarlehen wurde die Darlehensdauer gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden auf 33 Jahre gestreckt. Die ausverhandelten Konditionen sind durchaus vertretbar (0,5 % Punkte Aufschlag auf den 3- bzw. 6-Monats-Euribor).

Im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage der Gemeinde kann die Aufnahme neuer Darlehen – ausgenommen jener, die in genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind, bzw. im Zuge des Kanalbaues (maastrichtkonform) benötigt werden – aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertreten werden.

Leasing (Contractingprojekte)

Ab dem Finanzjahr 2010 wird das Gemeindebudget zusätzlich mit Kosten für das mittels leasingähnlichem Mietmodell abgeschlossene Energieeinsparungsprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Gesamtkosten lt. Fin-Plan € 200.000) bis zum Jahr 2024 und ab dem Finanzjahr 2011 für das Contractingprojekt zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Volksschule (Gesamtkosten lt. Fin-Plan € 128.556) bis zum Jahr 2023 belastet. Die Höhe der Kosten variieren je nach Einbringen der Fördermittel.

Im Hinblick auf die ungünstigen Zinskonditionen (SMR Bindung plus 0,25 %-Punkte Aufschlag bei der Straßenbeleuchtung und 5 % (Fixzinssatz) bei der Heizungsanlage) werden Nachverhandlungen empfohlen.

Kassenkredit

Die Gemeinde beanspruchte bisher den jährlichen Kassenkredit ohne weitere Anbotseinholung bei dem Bankinstitut, bei dem sie die meisten laufenden Zahlungen abwickelt. Als Konditionen wurde der 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,6 %-Punkte vereinbart.

Sowohl im Finanzjahr 2009 (€ 622) als auch 2010 (€ 307¹¹) war im Zusammenhang mit dem Überschuss im außerordentlichen Haushalt die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nur in einem minimalen Ausmaß notwendig. Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ist darauf zurückzuführen, dass bei Einlangen der Fördermittel des Landes noch keine Tilgungen der Zwischenfinanzierungsdarlehen vorgenommen wurden. Im Hinblick auf die Zinskonditionen, die bei den Darlehen wesentlich günstiger sind, kann diese grundsätzlich nicht korrekte Vorgangsweise als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Haftungen

Laut einer Aufstellung des Reinhaltverbandes Schwanenstadt-Umgebung bestanden zum 01.09.2010 Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 2.679.400¹².

Künftig ist der diesbezügliche Nachweis jährlich dem tatsächlichen Stand anzupassen.

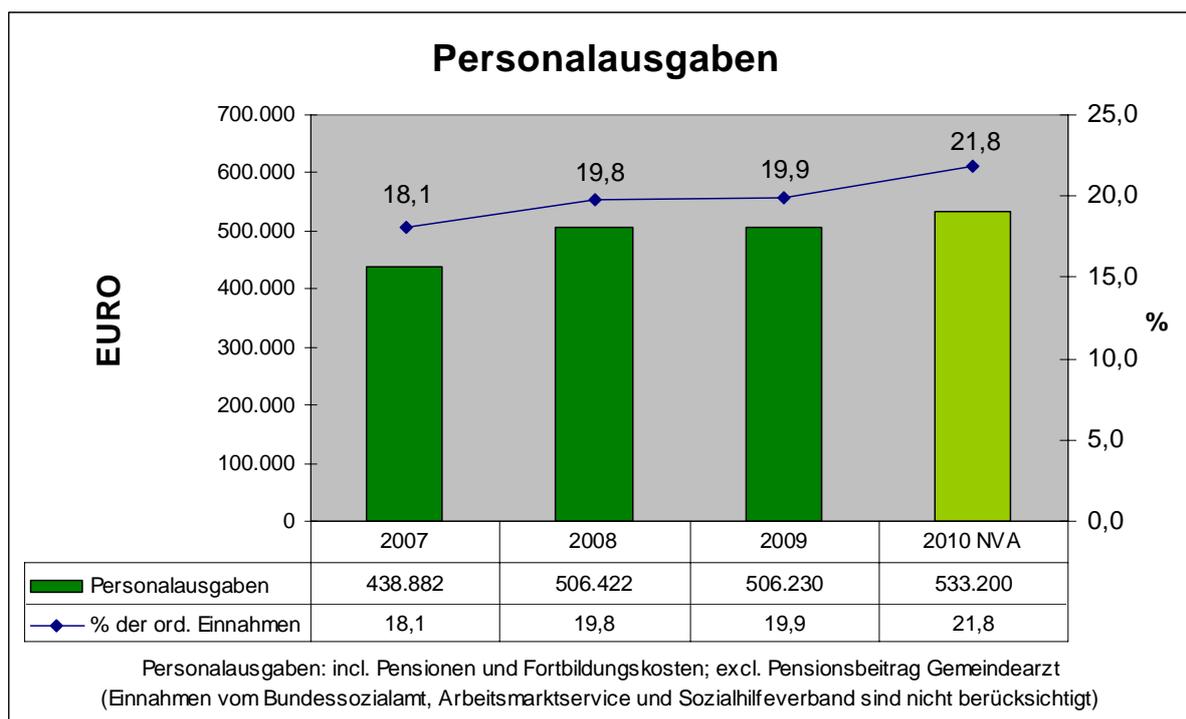
Rücklagen

Zum Prüfungszeitpunkt verfügt die Gemeinde Rüstorf über zweckgebundene Rücklagen in einem minimalen Ausmaß von rd. € 2.350.

¹¹ im ersten Halbjahr

¹² stimmt mit Nachweis nicht überein

Personal



Die Personalausgaben (incl. Pensionsleistungen) stiegen von rd. € 438.900 im Jahr 2007 um erhebliche 15 % auf rd. € 506.200 im Jahr 2009 an und werden sich lt. Nachtragsvoranschlag 2010 nochmals auf rd. € 533.200 erhöhen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2009 einem Prozentsatz von rd. 19,9 und kann vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden.

Verantwortlich für den enormen Anstieg der Personalkosten vom Finanzjahr 2007 auf das Finanzjahr 2008 waren neben den allgemeinen Bezugserhöhungen, die Auszahlung einer Jubiläumssumme, die Aufstockung des Personals und wesentliche Mehrleistungen im Verwaltungsbereich im Zusammenhang mit der Pensionierung des Amtsleiters und Mehrkosten im Bauhofbereich ua. auf Grund der Einstellung eines weiteren Bauhofbediensteten wegen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit eines Bediensteten¹³. Der nochmalige Anstieg vom FJ 2009 auf 2010 ist ua. auf die Auszahlung einer gesetzlich vorgesehenen Abfertigung zurückzuführen.

Der Dienstpostenplan lt. Rechnungsabschluss 2009 wies insgesamt 13 Bedienstete (10,325 PE¹⁴) aus. Die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Bereiche stellt sich nach Abzug diverser Einnahmen (Bundessozialamt, Arbeitsmarktservice, Sozialhilfeverband) folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten	Euro	Anteil % der Personalkosten
Verwaltung (incl. Pensionsleistungen)	7	5,750	336.351,18	71,6
Verwaltung (Reinigung)	1	0,450		
Schulen (Schulwart und Reinigung)	2	2,000	76.255,07	16,2
Kindergarten	1	0,375	12.106,07	2,6
Bauhof (incl. Abwasserbereich)	2	1,750	44.821,14	9,6
Gesamt	13	10,325	469.533,46	100,00

¹³ Einstellung bereits ab Februar 2008 – Beginn der Freizeitphase jedoch erst ab Mitte Aug. 2008

¹⁴ 0,75 PE im Bauhofbereich betreffen die Freizeitphase des sich in Altersteilzeit befindenden Bediensteten

Dienstpostenplan

Im Prüfungszeitraum fanden einige Dienstpostenplanänderungen statt. Erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigungen lagen vor. Gegen den in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2009 beschlossenen und ab 1.1.2010 gültigen Dienstpostenplan wurden in der Sitzung vom 18.03.2010 im Zuge der Einwendungen gegen das Protokoll durch Schreibfehler notwendig gewordene Korrekturen vorgenommen. Mit diesem Beschluss waren alle in letzter Zeit getätigten Dienstpostenplanänderungen beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Dienstpostenplanverordnung bzw. Einreihungsverordnung. Zum Prüfungszeitpunkt lagen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten auf.

Allgemeine Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Amtsleiters wurden die Personaleinheiten in den letzten Jahren von 4,4 PE (und einen Lehrling) im Jahr 2006 auf 5,75 PE im Jahr 2008¹⁵ aufgestockt. Die laut den Dienstpostenplanverordnungen möglichen sieben Dienstposten werden demnach zwar noch nicht zur Gänze ausgeschöpft, mit der derzeitigen Personalausstattung wird jedoch das Auslangen gefunden.

Sowohl das Organigramm als auch der Geschäftsverteilungsplan, welche einen Überblick über die Organisation und Personalstruktur vermitteln, waren auf den neuesten Stand gebracht.

Die durch Postennachbesetzungen erforderlichen Einschulungen sind grundsätzlich abgeschlossen. Der Gemeinde wird nahe gelegt, die Aufgaben so aufzuteilen, dass im Verwaltungsbereich mit Ausnahme der Überstundenpauschalenbezieher wenige bis keine Mehrleistungen¹⁶ mehr notwendig werden.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich werden lt. zuletzt gültigem Dienstpostenplan¹⁷ 8 Personen bzw. 4,95 Personaleinheiten beschäftigt. Die Änderungen gegenüber dem Finanzjahr 2009 betreffen die erforderliche Aufnahme der geringfügig Beschäftigten in den Dienststand der Gemeinde. 0,75 Personaleinheiten entfallen auf den Bauhofbediensteten, der sich bis 30.06.2010 in Altersteilzeit befand. Der Personaleinsatz wird in den jeweiligen Kapiteln behandelt.

Bereitschaftsdienstentschädigung

Im Winter 2009/10 wurde einem Bauhofbediensteten eine Bereitschaftsdienstentschädigung in der Gesamthöhe von rd. € 1.400 ausbezahlt. Der Bedienstete entscheidet selbst, wann auf Grund der Wetterlage die Notwendigkeit eines Bereitschaftsdienstes besteht. Die Zeiten, in denen Dienst verrichtet wurde, kamen zum Abzug. Entsprechende Aufzeichnungen waren vorhanden.

Bezugsrechtliche Angelegenheiten

Bei einer innerbetrieblichen Dienstbesprechung (Besprechungsnotiz vom 3.4.2009) hat die Bürgermeisterin – in der Annahme, dies sei zulässig - entschieden, dass entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Mehrstunden von Teilzeitbeschäftigten 1:1 ausbezahlt und zusätzlich mit 0,5 Stunden Zeitausgleich abgegolten werden.

Zusätzlich wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 27.01.2010 beschlossen, Teilzeitbeschäftigten die Tätigkeit bei der Wahl in gleichem Ausmaß wie vollzeitbeschäftigten Bediensteten in Form einer Belohnung abzugelten.

Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) hingewiesen, wonach Mehrleistungsstunden, die die volle Wochendienstzeit nicht überschreiten, nicht als

¹⁵ = Stand zum Prüfungszeitpunkt

¹⁶ Mehrleistungsvergütungen im Verwaltungsbereich: FJ 2007: rd. € 3.900
FJ 2008: rd. € 10.200
FJ 2009: rd. € 7.200

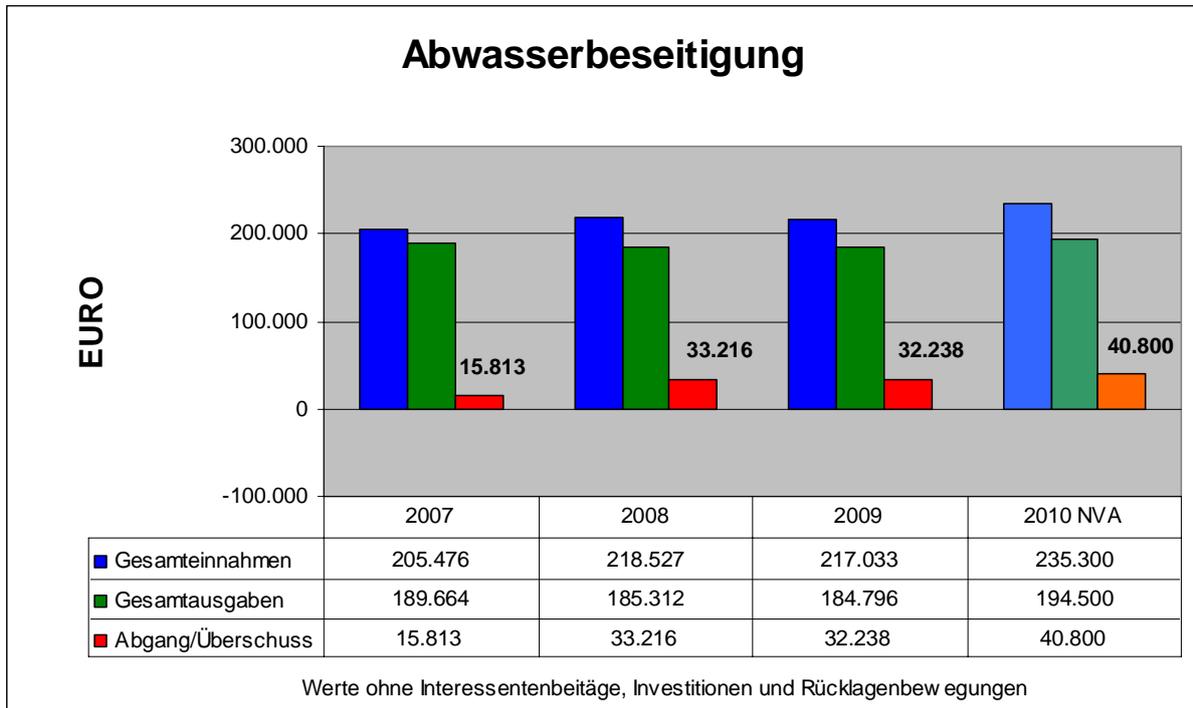
¹⁷ GR-Beschluss 18.03.2010

Überstunden gelten und entweder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen oder nach den gehaltsrechtlichen Vorschriften abzugelten sind.

Bezüglich Abgeltung für Mehrdienstleistungen von Teilzeitbeschäftigten an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Wahldiensten wird auf den Erlass IKD(Gem)-010108/31-2010-Shü vom 13. April 2010 hingewiesen, wonach Bediensteten, die anlässlich einer Wahl an einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag zu einem Journaldienst herangezogen werden, eine Journaldienstzulage (§ 198 Abs. 1 Oö. GDG 2002) gebührt, die mit 60 v.H. der vollen Abgeltung festgesetzt wurde.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwassergerbarung weist innerhalb des Zeitraumes 2007 bis 2009 einen Gesamtüberschuss in der Höhe von rd. € 81.300 auf, wobei sich im Zusammenhang mit Mehreinnahmen an Benützungsgeldern und geringeren Instandhaltungsmaßnahmen der Überschuss im Jahr 2007 (rd. € 15.800) auf rd. € 33.200 im Jahr 2008 mehr als verdoppelt hat. Die Gebührenerhöhung infolge des erstmaligen Haushaltsabganges sowie das derzeit günstige Zinsniveau werden sich im Finanzjahr 2010 nochmals günstig auswirken.

Die Gemeinde Rüstorf ist Mitglied des Reinhaltverbandes (RHV) Schwanenstadt-Umgebung¹⁸ und entsorgt die Schmutzwässer zur Gänze in der Verbandskläranlage. Der Betriebskostenschlüssel wird nach dem Anteil der von den einzelnen Gemeinden abgeleiteten Schmutzwassermenge ermittelt, wobei die Gemeinde Rüstorf im Jahr 2009 einen Anteil von 9,53 % zu tragen hatte. Der Verwaltungskostenanteil beträgt zudem jährlich 14,05 %¹⁹. Die Aufteilung der Baukosten (Annuitäten) wird je nach Bauabschnitt festgesetzt. Auf Grund dieser Kostenaufteilung (einschließlich Kostenbeteiligung bei dem Hauptpumpwerk Neudorf) hatte die Gemeinde im Finanzjahr 2009 rd. € 138.700 an den RHV zu leisten.

Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Kanalnetz mit der Länge von 17,24 km (Ortskanäle 12,14 km und Verbandskanäle 5,1 km). Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich im Gemeindegebiet zum Prüfungszeitpunkt bei 535²⁰ angeschlossenen Objekten auf Grund der topographischen Gegebenheiten auf rd. 84,5 Prozent. Im Abwasserentsorgungskonzept ist noch eine Erweiterung des Kanalnetzes für die Ortschaften Glatzing, Hart und Eglau (34 Objekte) sowie Mitterberg und Mitterbergholz (36 Objekte) vorgesehen. Die Kosten eines diesbezüglich erstellten und bereits wasserrechtlich bewilligten Erweiterungsprojektes belaufen sich lt. einer Kostenschätzung auf insgesamt rd. € 1,150 Mio. Neben der Pauschalförderung, die von der errichteten Leitungslänge abhängig ist, würde die Umweltförderung des Bundes für dieses Projekt nach derzeitigen Richtlinien nur

¹⁸ weitere Mitglieder: Atzbach, Desselbrunn, Niederthalheim, Oberndorf, Pitzenberg, Redlham, Pühret (Abrechnung über Redlham), Roitham, Rutzenham, Schlatt, Schwanenstadt und Wolfsegg a.H. (Abrechnung über Atzbach)

¹⁹ Stimmenschlüssel lt. Sanierungsplan

²⁰ von insgesamt 633 Objekten

mehr in Höhe einer Sockelförderung von 8 % gewährt werden. Im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.03.2010 eine Verschiebung des Projektes auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Anschlussgebühren

Die Mindestgebühren für den Kanalanschluss wurden in den Jahren 2007 bis 2009 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt. Im Finanzjahr 2010 wurden Mindestgebühren iHv € 2.930 (excl. USt) eingehoben, die um € 93 über den vom Land OÖ. vorgegebenen lagen.

Seit ca. 15 Jahren wird Rüstorfer Gemeindebürgern auf Verlangen beim Entrichten der Kanalanschlussgebühr eine Zahlungserleichterung in Form einer 60/40 Regelung (60 % innerhalb eines Monats und 40 % innerhalb von 12 Monaten nach Bescheidzustellung) gewährt. Diese Vorgangsweise wurde erstmals in die ab dem Finanzjahr 2010 geltende Kanalgebührenordnung aufgenommen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde die Gemeinde jedoch aufgefordert, diesen Passus zu streichen, da für die Gewährung von Zahlungserleichterungen die Bestimmungen der §§ 212 ff BAO neu gelten.

Künftig hat die Gemeinde mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz 100 % der ermittelten Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben. Bei Ansuchen um Zahlungserleichterungen hat der Gemeindevorstand gem. § 56 Abs. 2 Ziff. 9 Oö. GemO 1990 zu entscheiden. Die Kanalgebührenordnung ist gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde umgehend abzuändern.

Auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses vom 19.03.2007 wurde einem Landwirt in Abweichung zur Kanalgebührenordnung, die ohnehin Abschläge für landwirtschaftliche Objekte vorsieht, mittels Bescheid vom 30.12.2009 nur eine Kanalanschlussgebühr in Höhe der Mindestgebühr vorgeschrieben. Das bedeutet, dass im konkreten Fall für rd. 330 m² Bemessungsgrundlage nur 150 m² (entspricht Mindestgebühr) festgesetzt wurden. Begründet wird diese Vorgangsweise damit, dass der Landwirt alle Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Anschlusspflicht gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 erfüllt hätte und die Gemeinde durch diese Vorgehensweise zusätzliche Einnahmen lukrieren konnte.

Unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und Rechtsstaatlichkeitsprinzipes ist es unzulässig, eine Gebühr, deren Einhebung der Gemeinderat in Form einer Gebührenordnung beschlossen hat, von einzelnen Steuerpflichtigen nicht in dem vorgegebenen Ausmaß einzuheben.

Einem der größten in der Gemeinde angesiedelten Unternehmen wurde ebenfalls auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses vom 8.3.2010 eine um 30 % ermäßigte ergänzende Kanalanschlussgebühr vorgeschrieben. Diese Vorgangsweise wird damit begründet, dass Gebäudeteile demoliert worden sind, für die bereits Kanalanschlussgebühren entrichtet wurden. Zudem wird auf den Abs. 2 Ziff. 3 des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, wonach die Höhe der Interessentenbeiträge nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der die Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Entrichtung entstehenden Nutzen stehen darf, verwiesen.

Der Gemeinde wird empfohlen, in der Kanalgebührenordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach abweichend von dieser im Einzelfall privatrechtliche Regelungen möglich sind, die aber jeweils einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.

Benützungsgebühren

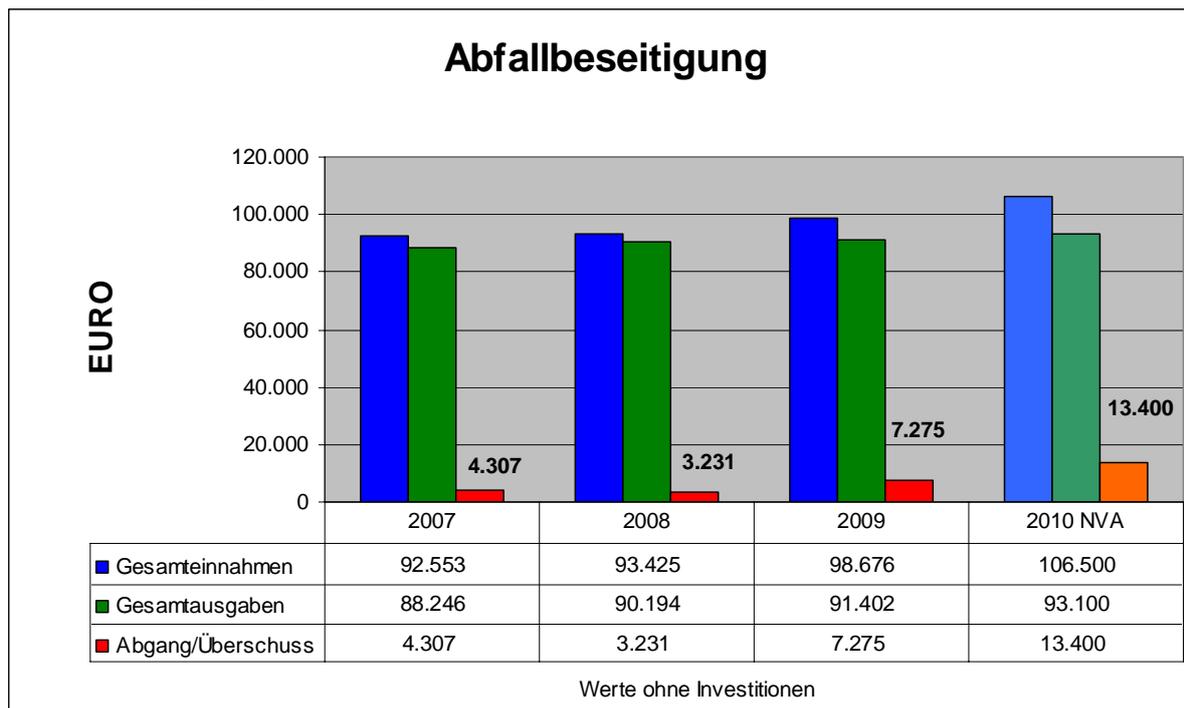
Die Kanalbenützungsg Gebühr hat die Gemeinde in den letzten Jahren stets den Richtsätzen des Landes angepasst. Die Gebühr für das Jahr 2010 wurde auf Grund des erstmaligen Abganges im ordentlichen Haushalt um 20 Cent über der vorgeschriebenen Mindestgebühr mit € 3,36 excl. USt. beschlossen.

Ausgehend von einer Abwassermenge von 61.690 m³ und einer vereinnahmten Benützungsgebühr von € 3,10 je m³ (excl. USt.) ergab sich laut Rechnungsabschluss 2009 eine ausgabendeckende Benützungsgebühr je m³ von € 3. Die betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr beläuft sich auf € 7,37. Bei Einbeziehung der gewährten Finanzierungszuschüsse verringern sich die berechneten Werte auf € 2,58 bzw. auf € 6,95.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Rüstorf verfügt über keine eigene Wasserversorgungsanlage mehr. Mit Übergabevertrag vom 15.12.2006 wurde die gesamte Wasserversorgungsanlage (Leitungsnetz ab Übergabeschacht auf der Rüstorfer Siedlungsstraße Süd) mit Wirkung ab 1. Jänner 2007 an eine Wassergenossenschaft übertragen.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2007-2009) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. € 14.800 aus. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und die Gebühren rechtzeitig angepasst. Eine Verwaltungskostentangente für die Administration der Abfallgebarung ist in obigen Aufwendungen ebenfalls enthalten und im weitesten Sinne deckt der Überschuss die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts ab.

Die Sammlung des Hausmülls (im Finanzjahr 2009 rd. 163 Tonnen), die zwei-, vier-, oder achtwöchig²¹ durchgeführt wird, und der Transport zur zentralen Mülldeponie (Umlagestation) erfolgen durch ein mittels Abfuhrvertrag²² verpflichtetes Unternehmen. Zusätzlich wird von diesem Entsorgungsunternehmen die Sammlung, Abfuhr und Kompostierung der biogenen Abfälle (Biotonne) in zweiwöchigen Abständen durchgeführt. Dieses Angebot der Biotonnenentsorgung wird von rund einem Viertel der Haushalte in Anspruch genommen. Die biogenen Abfälle der restlichen Haushalte werden einer Eigenkompostierung zugeführt. Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit im ASZ Schwanenstadt. Zudem gibt es eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt, dass Rüstorfer Gemeindebürger berechtigt sind, ebenfalls den Strauch- und Grünschnitt beim ASZ Schwanenstadt einzubringen. Die Abrechnung erfolgt nach der Einwohnerkopffquote (ohne Zweitwohnsitze).

Da diese mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt abgeschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 1993 die Kostenaufteilung des Sperrmülls, der mittlerweile über den Bezirksabfallverband abgerechnet wird, enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Bezüglich des achtwöchigen Abfuhrintervalls wird auf die diesbezügliche Gesetzeslage (§ 5 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2009) hingewiesen, wonach die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde in regelmäßigen, vier Wochen nicht übersteigenden Abständen zu erfolgen hat. In Gemeindegebieten, in denen die Abholung der Biotonnenabfälle oder eine Eigenkompostierung erfolgen, verlängert sich der Zeitraum auf höchstens sechs Wochen.

²¹ zum Unterschied des in der Abfallordnung vom 10.12.2009 angegebenen Abfuhrintervalls von 6 Wochen

²² gültig ab 01.01.2004 bis 31.12.2008, ab dann automatische Verlängerung auf ein Jahr

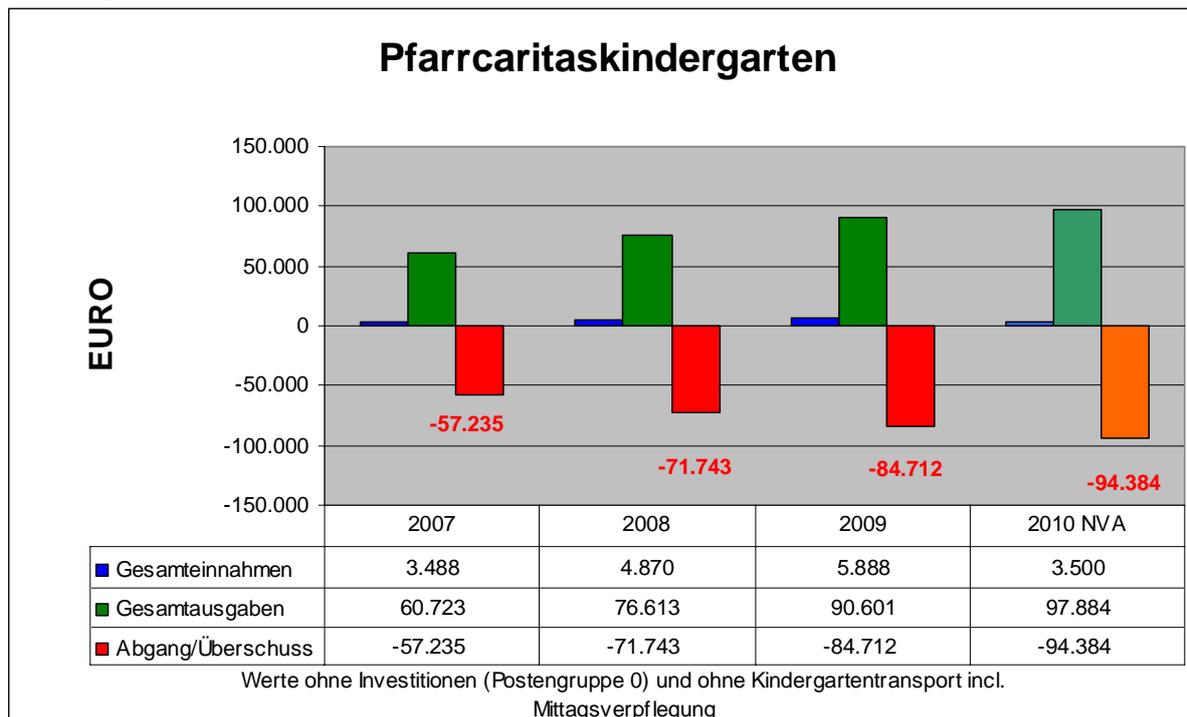
Die Gebühren für das Finanzjahr 2010 stellen sich wie folgt dar:

je abgeführte Mülltonne mit 90 Litern Inhalt	€ 10,50
je abgeführter Müllsack mit 60 Litern Inhalt	€ 5,00
je abgeführte Biotonne mit 120 Litern Inhalt	€ 5,20

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (§ 18) keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr vorgesehen ist, sondern ein Pauschbetrag für die gesamten Kosten (Abholung der Haus-, Biotonnen-, Grün- und sperrigen Abfälle) festgesetzt werden soll. Seitens der Aufsichtsbehörde wird zur Finanzierung der Fixkostenanteile eine Grundgebühr angeregt.

Bezüglich Abfallordnung wird auf den Erlass vom 25.01.2010, UR-2009-43327/4-Rb, hingewiesen.

Kindergarten



Der von der Pfarrcaritas in Räumlichkeiten der Gemeinde betriebene Kindergarten wird im gesamten Beobachtungszeitraum dreigruppig geführt, wobei jeweils eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe mit einem Kind und ab dem Kindergartenjahr 2010/11 als Integrationsgruppe mit einem Integrationskind und einem unter dreijährigen Kind geführt wird. Lediglich eine Gruppe wies einen Ganztagesbetrieb auf.

Auf Grund des mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens vom 15. Juli 2000 (auf unbestimmte Zeit) leistet(e) die Gemeinde jährliche Abgangsdeckungen, die kontinuierlich anstiegen. Betrag der gesamte Betriebsaufwand (incl. Kosten der Gemeinde) im Jahr 2007 noch rd. € 57.200 so hat sich dieser auf rd. € 84.700 im Jahr 2009 stark erhöht. Der enorme Anstieg der Gemeindebelastung vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 ist großteils auf den Anstieg der Personalkosten (Aufstockung des Hilfspersonals und Auszahlung von Jubiläumsszuwendungen) der Pfarrcaritas zurückzuführen. Die zu leistenden Annuitäten, die im Zusammenhang mit den laufenden Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Kindergartengebäude ab dem Finanzjahr 2009 wesentlich höher ausfallen, begründen die weitere Steigerung des Abganges 2009 und 2010.

Nach jahresreiner Zuordnung²³ der Abgangsdeckungen an die Pfarrcaritas und bei Umlegung auf die Kinderanzahl in den betreffenden Finanzjahren wurde ein jährlicher Zuschussbedarf pro Kind ermittelt, der von rd. € 1.145 im Jahr 2007 auf rd. € 1.729 im Jahr 2009 angestiegen ist. Im Haushaltsjahr 2010 wird mit einer weiteren Erhöhung der Subventionsleistung mit einem vergleichsweise hohen Ausmaß von rd. € 1.850 gerechnet.

Auslastung

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 07:15 bis 15:45 Uhr und freitags von 07:15 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Derzeit werden im Kindergarten am Vormittag (07:15 bis 12:30 Uhr) zwei Gruppen mit 17 bzw. 15 Kindern und eine Integrationsgruppe mit einem Integrationskind und einem unter dreijährigen Kind mit insgesamt 15 Kindern und nachmittags eine Gruppe mit durchschnittlich 12 Kindern geführt. Somit ist der Kindergarten nur mit rd. 77 %

²³ Die Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas betrifft auf Grund der späteren Abrechnung jedoch jeweils das vorangegangene Haushaltsjahr (Das bedeutet, dass z.B. im NVA 2010 die Abgangsdeckung 2009 einbezogen wurde.)

(Vormittagsbetrieb) ausgelastet. Derzeit könnten noch weitere 14 Kinder den Kindergarten besuchen.

Da in der Nachbargemeinde Desselbrunn auf Grund des Anstiegs der Kindergartenkinder der Kindergarten kurzfristig provisorisch (Containerlösung) um eine Gruppe erweitert werden musste und mittelfristig ein Zu- oder Neubau notwendig werden wird, wurde die Gemeinde Rüstorf in ihrem Vorhaben bestärkt, mit der Gemeinde Desselbrunn Möglichkeiten einer Gemeindekooperation in diesem Bereich auszuloten.

Kindergartenpersonal

Derzeit sind im Kindergarten drei Kindergartenpädagoginnen, davon zwei vollzeitbeschäftigte und eine mit 32,5 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte, eine Stützpädagogin mit 21 Wochenstunden und drei Kindergartenhelferinnen mit jeweils 20 Wochenstunden von der Pfarrcaritas angestellt. Von den Helferinnen wird zusätzlich der Mittagsdienst (täglich ca. 1 Stunde) sowie ab Beginn des laufenden Kindergartenjahres die Kindergartenbusbegleitung (täglich ca. 1,25 Stunden) übernommen. Auf die Betreuung von derzeit 47 Kindern entfallen rd. 4,16 Personaleinheiten. Bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 39,25 Stunden kann die personelle Ausstattung als sehr gut bezeichnet werden.

Zur Reinigung des Kindergartengebäudes (Putzfläche EG und OG 422 m²) wird von der Gemeinde zusätzlich eine Bedienstete mit 15 Wochenstunden beschäftigt.

Elternbeiträge

Die ab September 2007 gesetzlich geregelten Beitragsberechnungen verschafften der Pfarre zuletzt im FJ 2008 einen Elternbeitrag von durchschnittlich rd. € 69.

In welcher Höhe der Landesbeitrag für den Entfall der Elternbeiträge für die Monate September bis Dezember 2009 ausbezahlt wurde, konnte von der Pfarrcaritas nicht mitgeteilt werden.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung erfolgt durch den Ankauf von Essensportionen. Der pro Portion eingehobene Essenstarif iHv € 2,50 reicht laut Angabe der Pfarrcaritas für eine Kostendeckung aus.

Gastbeiträge

Für Kinder die nicht den Kindergarten in der Hauptwohnsitzgemeinde besuchten, wurde bisher ein Betrag an und von Gemeinden (im Raum Schwanenstadt) in Höhe von € 800 pro Kindergartenjahr bezahlt bzw. vereinnahmt.

Laut Angabe der Gemeinde wird ab dem Kindergartenjahr 2010/11 von der Pfarrcaritas eine Abgangsquote ermittelt und direkt mit den Gemeinden abgerechnet.

Auf Grund der noch verfügbaren Unterbringungsmöglichkeit im Kindergarten Rüstorf kann – wie laut Angabe der Gemeinde bisher gehandhabt - ein Gastschulbeitrag an andere Gemeinden nur dann ausbezahlt werden, wenn die familiäre Situation des Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Betreuungseinrichtung dies erfordert.

Konto Pfarrcaritas

In den Jahren 2007 und 2008 mussten von der Pfarrcaritas Überziehungszinsen in einem hohen Gesamtausmaß von rd. € 5.700²⁴ bezahlt werden. Mittlerweile werden einerseits Akontozahlungen vorgenommen und andererseits konnten die Bankkonditionen wesentlich verbessert werden.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich im Arbeitsübereinkommen das zur Führung des Kindergartens notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den laufenden Betrieb auf ihre Kosten beizustellen und laufend zu ergänzen. In den Abrechnungen scheinen jedoch jährlich derartige Ausgaben in einem erheblichen Ausmaß auf.

²⁴ 2007 - € 2.658,48, 2008 - € 3.074,19

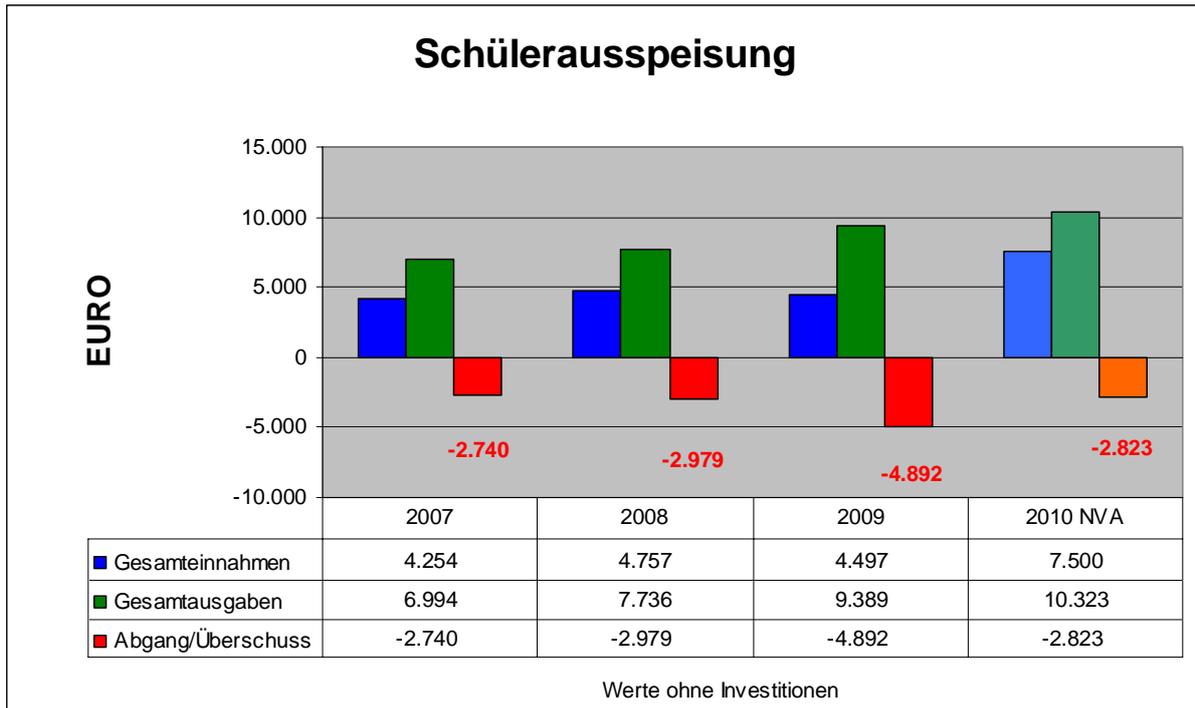
Diesbezüglich wird auf die gesetzliche Möglichkeit (§ 27 Abs. 1b Oö. Kinderbetreuungsgesetz), angemessene Materialbeiträge einzuheben, hingewiesen. Da ab September 2010 die Busbegleitung von den Bediensteten der Pfarrcaritas übernommen wird, wird zudem vorgeschlagen, dass die Einnahmen für die Busbegleitung künftig von der Pfarrcaritas lukriert werden. Es sollte ebenfalls überprüft werden, inwieweit die Möglichkeit eines bisher nicht genutzten Vorsteuerabzuges besteht. Im Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 265) wird zudem eine Überprüfung des bestehenden Pachtvertrages angeregt. Künftig sollte die im Vertrag vorgesehene Indexanpassung auch erfolgen.

Der Gemeinde wird empfohlen, künftig die Abrechnungen der Pfarrcaritas kritisch zu überprüfen, um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Kindergartentransport

Die von der Gemeinde organisierte Beförderung der Kindergartenkinder wird auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung vom 12. Dezember 2002 von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt. Nach Berücksichtigung des Landeszuschusses verursachte dieser Bereich (incl. Kosten für die Busbegleitung) in den letzten drei Jahren Kosten iHv durchschnittlich rd. € 4.900. Bei einer Inanspruchnahme des Kindergartentransportes von 14 Kindern im Jahr 2009 ergibt dies einen jährlichen Zuschussbedarf pro Kind in der Höhe von rd. € 350. Die Busbegleitung wird ab September 2010 von den von der Pfarrcaritas beschäftigten Kindergartenhelferinnen übernommen. Der monatliche Elternbeitrag für die Busbegleitperson wird in der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höhe (€ 8) eingehoben.

Schülerausspeisung



Die seit dem Schuljahr 2006/07 von der Gemeinde für die Schüler/innen der öffentlichen Volksschule in Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums betriebene Schulausspeisung belastete das Gemeindebudget im Finanzjahr 2007 mit rd. € 2.700 und ist kontinuierlich gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der ausgegebenen Portionen²⁵ musste im Finanzjahr 2009 die Gemeinde bereits einen Fehlbetrag von rd. € 4.900 aus allgemeinen Budgetmitteln abdecken.

Die Essensportionen werden von einer Firma angekauft und von einer Raumpflegerin zubereitet. Die Ausgabe der Essensportionen an die Kinder sowie die Reinigungstätigkeiten erfolgen ebenfalls durch diese Vertragsbedienstete, die in der Woche für diesen Bereich ca. 7,5 Stunden – zusätzlich zu ihrer normalen Arbeitszeit (40 h) - aufwendet. Diese Mehrstunden werden regelmäßig in Form von Belohnungen (mit einem derzeitigen Stundensatz von € 10,339) abgegolten.

Diese Vorgangsweise ist gesetzlich nicht vorgesehen. Belohnungen können nur in einzelnen Fällen vom Gemeindevorstand für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden (§ 18 Oö. Landes-Gehaltsgesetz iVm § 28 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz). In diesem Fall handelt es sich um Überstunden, die mit 1:1,5 abzugelten wären.

Der Gemeinde wird dringend empfohlen, für diesen Aufgabenbereich eine andere Lösung zu finden (siehe Abschnitt Schulerhaltungsbeiträge).

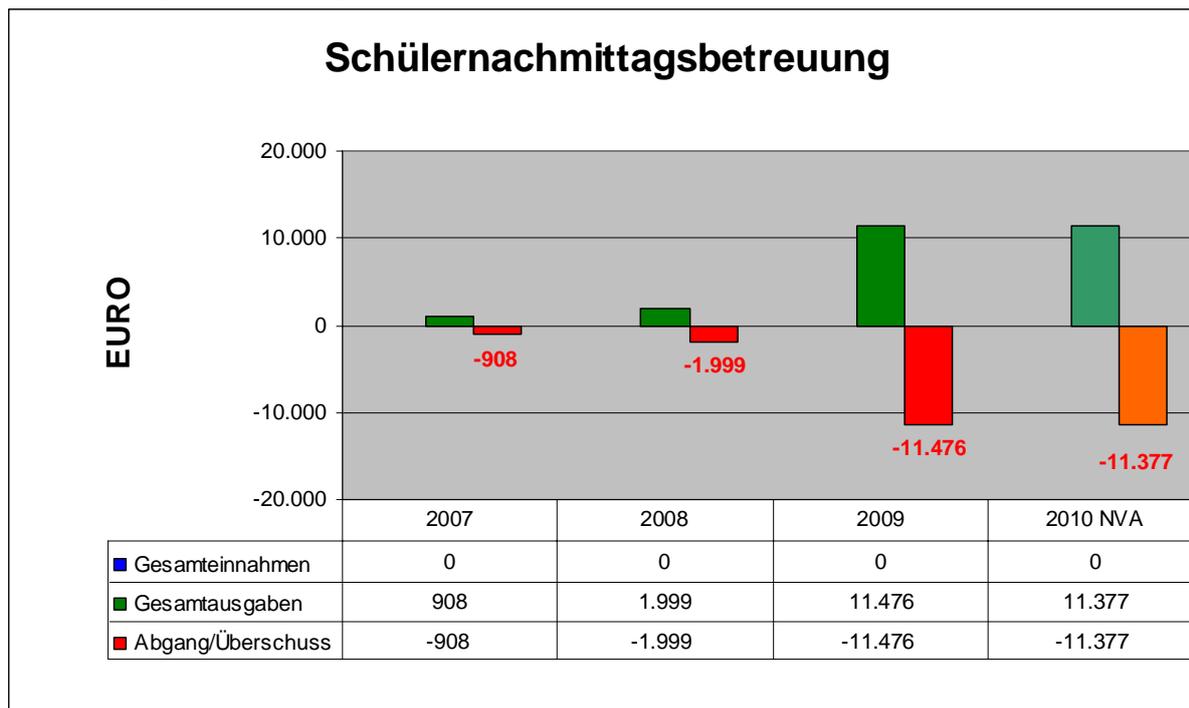
Der pro Portion verrechnete Essenstarif wurde ab September 2010 von € 3 auf € 3,30 angehoben.

Ausgehend von den Gesamtausgaben im FJ 2009²⁶ errechnet sich bei 1.715 ausgegebenen Portionen ein Preis von rd. € 5,27 pro Mahlzeit. Wird diesem Kostenaufwand der durchschnittlich eingehobene Kostenbeitrag von € 3,00 gegenübergestellt, so bedeutet dies, dass die Gemeinde jede Essensportion im FJ 2009 mit einem Betrag von rd. € 2,27 subventioniert hat.

²⁵ Das Angebot wird von der Schüler/innen sehr gut angenommen. Die Anzahl der Essensportionen konnte von 1.422 im Jahr 2007 auf 1.715 Portionen im Jahr 2009 gesteigert werden. Die Inanspruchnahme der Schülerausspeisung wird sich im FJ 2010 nochmals erhöhen.

²⁶ € 9.033,57 – stimmt auf Grund von Jahresüberschreitungen mit RA nicht ganz überein

Nachmittagsbetreuung



Ebenfalls ab den Schuljahr 2006/2007 wird in Räumlichkeiten des Volksschulgebäudes durch eine private Organisation eine Schülernachmittagsbetreuung betrieben. Auf Grund der im Gemeinderat am 29.06.2006 beschlossenen Vereinbarung übernimmt die Gemeinde die Deckung eines sich eventuell nach Ausschöpfung aller möglichen Einnahmen ergebenden Betriebsabganges. In den Jahren, in denen eine Pädagogin beschäftigt war, für die eine Startjobförderung des Landes lukriert werden konnte, fielen für diese Einrichtung nur geringe Kosten an. Auf Grund der Verlängerung der jeweiligen Dienstverhältnisse²⁷ durch den Gemeindevorstand hat die Gemeinde ab dem Finanzjahr²⁸ 2009 Fehlbeträge von durchschnittlich rd. € 11.400 abzudecken. Auch für das Finanzjahr 2011²⁹ wird in etwa mit dieser Höhe gerechnet.

Umgelegt auf die 11 Kinder, die derzeit dieses Angebot in Anspruch nehmen, leistet die Gemeinde eine jährliche Subvention pro Kind von mehr als € 1.000.

Derzeit ist die Betreuungseinrichtung von Montag bis Freitag von 11:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Nach einer Bedarfsprüfung wird laut Angabe der Gemeinde in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Kürzung der Öffnungszeiten (Dienstag bis 16:45 Uhr und Freitag bis 15:00 Uhr) beschlossen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt im Schuljahr 2010/11 für zwei Tage € 53, für drei Tage € 73 und für 4 und 5 Tage € 85. Für Kinder, die nur die Mittagsbetreuung von 11:45 bis 12:30 Uhr besuchen, ist ein Elternbeitrag von € 40 zu leisten.

Im Zusammenhang mit der tageweise möglichen Betreuungsunterbringung und damit verbundener geringerer Auslastung wird vorgeschlagen, eine weitere bedarfsorientierte Einschränkung der Öffnungszeiten in Betracht zu ziehen. Zusätzlich sollte nach Möglichkeit auf die Ausschöpfung aller Fördermittel (Startförderung) geachtet werden. Die Gemeinde wurde bestärkt, auch in diesem Bereich eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Desselbrunn anzustreben.

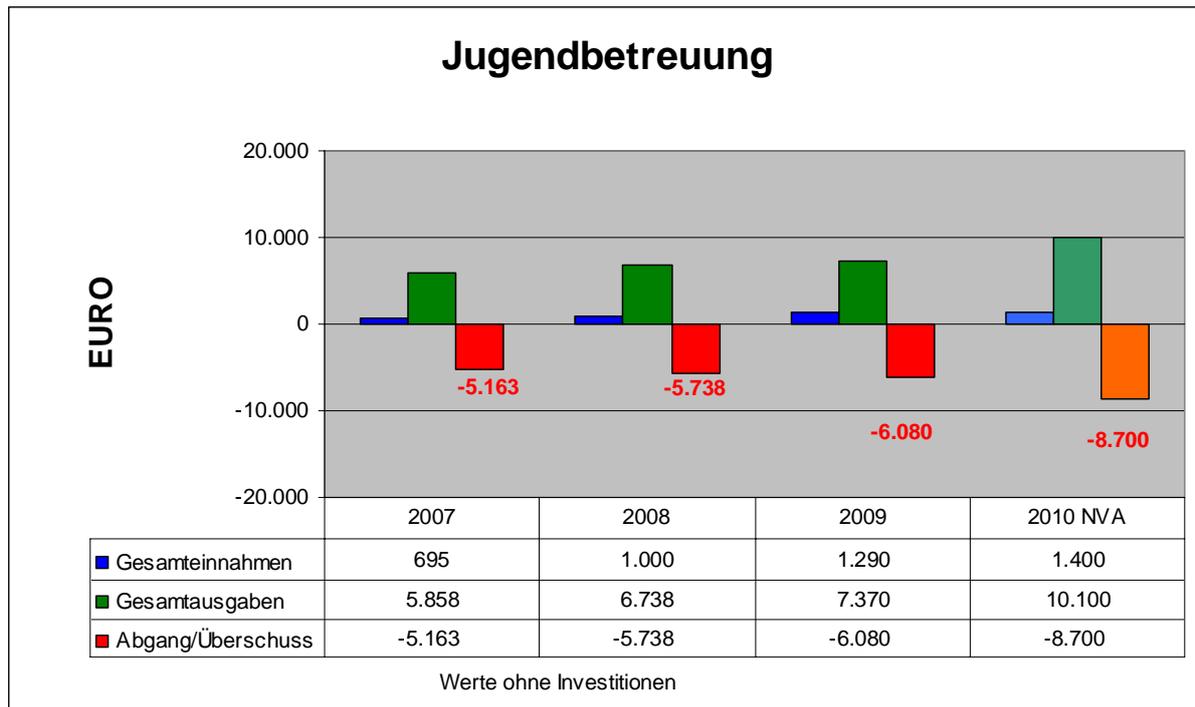
Ausgaben für Reinigung und Verwaltungsaufwand sind künftig verrechnungsmäßig darzustellen.

²⁷ mehrmaliger Wechsel der Bediensteten

²⁸ betrifft jeweils das Vorjahr

²⁹ betrifft Abrechnung Finanzjahr 2010

Jugendbetreuung



Seit dem Jahr 2006 wird in Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums Freitag und Samstag Nachmittag eine Jugendbetreuung angeboten. Diese Betreuungseinrichtung belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 5.700. Neben den Betreuungskosten für eine mit 6 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Pädagogin (Entlohnung in GD 18³⁰) und den Ausgaben für die Räumlichkeiten fallen zusätzlich Annuitätendienste für die Ausstattung des Jugendraumes an.

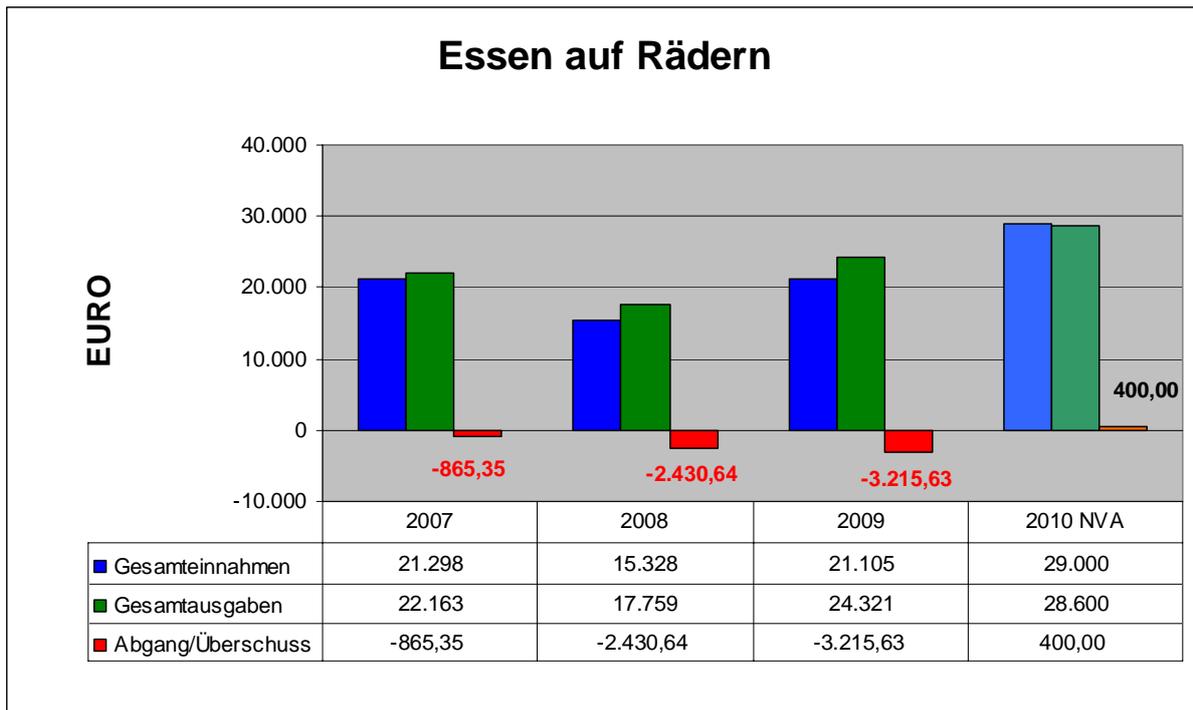
Einnahmen konnten in Form von Landesbeiträgen aus Jugendförderungsmitteln lukriert werden.

Laut Angabe der Gemeinde wird diese Einrichtung von den Jugendlichen sehr gut angenommen.

Der Gemeinde wird empfohlen, Einnahmemöglichkeiten (Sponsorengelder, eventuelle Einnahmen durch den Verkauf von alkoholfreien Getränken, ...) zu finden.

³⁰ Einzelbewertung – siehe Erlass vom 23.09.2009, IKD(Gem)-210401/38-2009-Dau

Essen auf Rädern



Die seit dem Oktober 1991 in der Gemeinde Rüstorf angebotene und in den letzten Jahren auf die Nachbargemeinde Desselbrunn erweiterte öffentliche Aktion "Essen auf Rädern" belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 2.200. Der in der Graphik ausgewiesene Anstieg des Betriebsabganges ist auf jahresübergreifende Buchungen und auf die Steigerung der Inanspruchnahme des Angebotes im Jahr 2009 zurückzuführen. 2009 wirkt sich zusätzlich die ab Jänner 2009 erfolgte Erhöhung des Ankaufspreises der Essensportionen aus, da diese erst ab April weiterverrechnet wurde. Ausgehend von den Gesamtausgaben 2009 (jahresreine Zuordnung)³¹ ergibt sich bei 2.842³² zugestellten Portionen ein Preis pro Mahlzeit von rd. € 8,53.

Die Portionen werden vom Altenheim Schwanenstadt zu einem Portionspreis von derzeit € 5,50 (seit Jänner 2009) zugekauft und in selber Höhe³³ an die Bezieher der Gemeinde Desselbrunn weiterverrechnet. Die Bezieher aus der Gemeinde Rüstorf erhalten eine "Subvention" von € 0,73 pro Portion.

Die Auslieferung der Portionen erfolgt durch eine bei der Gemeinde mit 7 Wochenstunden angestellte Bedienstete (Einstufung GD 23) mit einem Privat-PKW. Die Abrechnung der gefahrenen Kilometer erfolgt nach dem amtlichen Kilometergeld. Pro Portion werden Zustellkosten in Höhe von derzeit € 2,70 eingehoben. Für die Zustellung einer Portion in einen weiter entfernten Ort (Sicking) in Desselbrunn leistet die Gemeinde Desselbrunn einen Zuschuss von € 2. Ab dem Finanzjahr 2008 beteiligt sich die Gemeinde Desselbrunn zusätzlich am Abgang, der prozentmäßig - ausgehend von den Portionen der jeweiligen Gemeinden - verrechnet wird.

Beim Durchsehen der Unterlagen ist aufgefallen, dass bei der Berechnung der Abgangszahlung für die Nachbargemeinde die "Subvention" für die Bezieher aus der Gemeinde Rüstorf nicht berücksichtigt wurde. Dies wird allerdings durch den nicht verrechneten hohen Verwaltungsaufwand kompensiert.

³¹ € 24.253,98

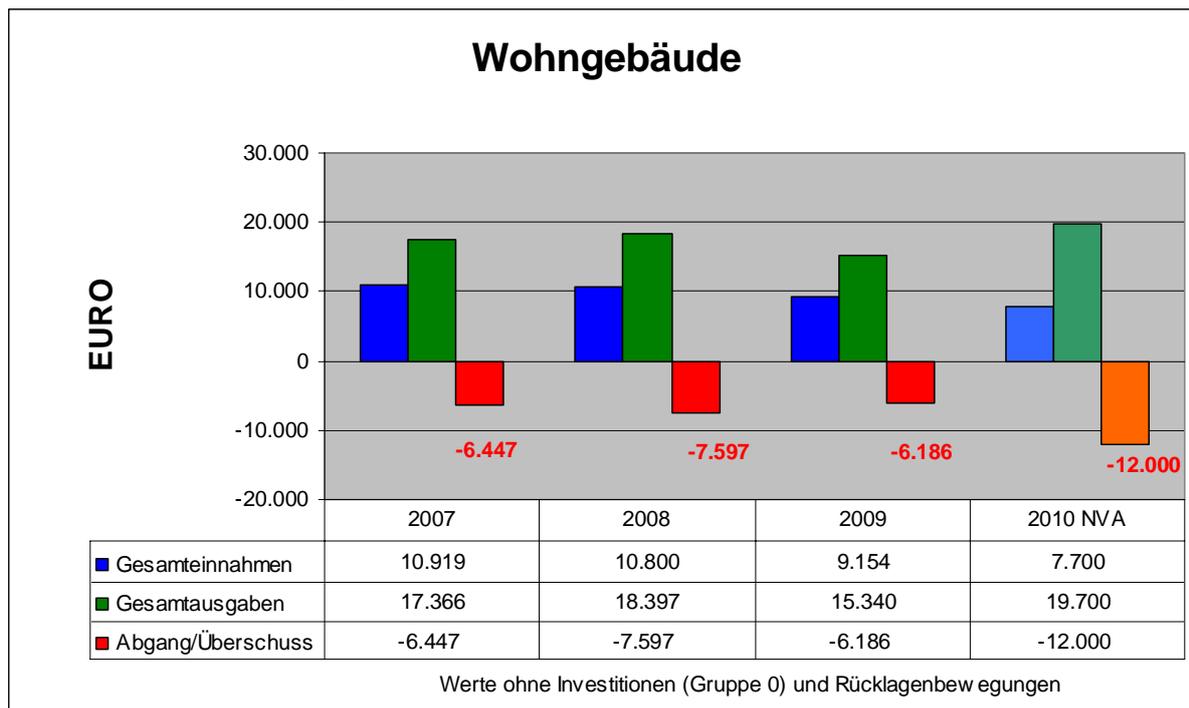
³² 1.790 Portionen Rüstorf – 1.052 Portionen Desselbrunn

³³ Die Kostenerhöhung mit 1.1.2009 von € 4,97 auf € 5,50 wurde erst ab April 2009 an die Bezieher weiterverrechnet.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass diese Einrichtung grundsätzlich kostendeckend zu führen ist. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde und die Gleichbehandlung aller Essensbezieher wird die Gemeinde nicht umhin kommen, den Verkaufspreis für beide Gemeinden in gleicher Höhe (Ankaufspreis Altenheim Schwanenstadt) festzusetzen und keine "Subvention" für die Essensbezieher aus der Gemeinde Rüstorf mehr zu gewähren.

Im Sinne der Kostenwahrheit wird vorgeschlagen, künftig die Abgangsdeckung von den gefahrenen Kilometern (Aufzeichnung erfolgt bereits) zu berechnen. Der derzeit zusätzlich für eine Person eingehobene Zustellzuschuss von € 2 durch die Gemeinde Desselbrunn könnte somit gestrichen werden. Außerdem ist es notwendig, den Verwaltungsaufwand darzustellen und bei der Abgangsermittlung zu berücksichtigen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Rüstorf verfügt über 6 Wohnungen, die in 2 Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe des Gemeindeamtes untergebracht sind. Im Zusammenhang mit der Erneuerung eines Wohngebäudes (zwei Wohnungen) und damit verbundener Annuitätendienste konnte dieser Bereich nicht kostendeckend geführt werden und belastete das allgemeine Haushaltsbudget in den letzten Jahren mit durchschnittlich rd. € 6.700. Der im Nachtragsvoranschlag 2010 wesentlich höher ausgewiesene Abgang ist auf Instandhaltungsmaßnahmen (Montage der Stiege) zurückzuführen, die jedoch durch die Wohnhäuser-Erhaltungsrücklage³⁴ bedeckt werden können. Zum Prüfungszeitpunkt sind insgesamt nur mehr drei Wohnungen vermietet. Zwei Wohnungen (112 m² und 58 m²) betreffen das in den Jahren 2004/05 sanierte Wohngebäude Rüstorf Nr. 2. Beim Durchsehen dieser Mietverträge ist aufgefallen, dass bei diesen Wohnungen (gleichen Standards) unterschiedliche Hauptmietzinse verrechnet werden. Bei der größeren Wohnung wird der Hauptmietzins ausgehend vom Kategoriebetrag für die Ausstattungskategorie A und bei der kleineren von der Ausstattungskategorie B ausgegangen.

Die Gemeinde sollte durch einen Fachmann prüfen lassen, inwieweit eine Erhöhung des Hauptmietzinses der kleineren Wohnung auf Kategorie A - eventuell im Zusammenhang mit den erfolgten Sanierungsmaßnahmen - möglich sei. Diese Überprüfung sollte auch die Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien (Rz 265) berücksichtigen.

Auf Grund des enormen Sanierungsbedarfes des zweiten Wohngebäudes in Rüstorf Nr. 3 ist derzeit nur mehr eine Wohnung (51 m²) vermietet. Die Gemeinde zieht einen Verkauf des Gebäudes bei Freiwerden dieser Wohnung in Betracht.

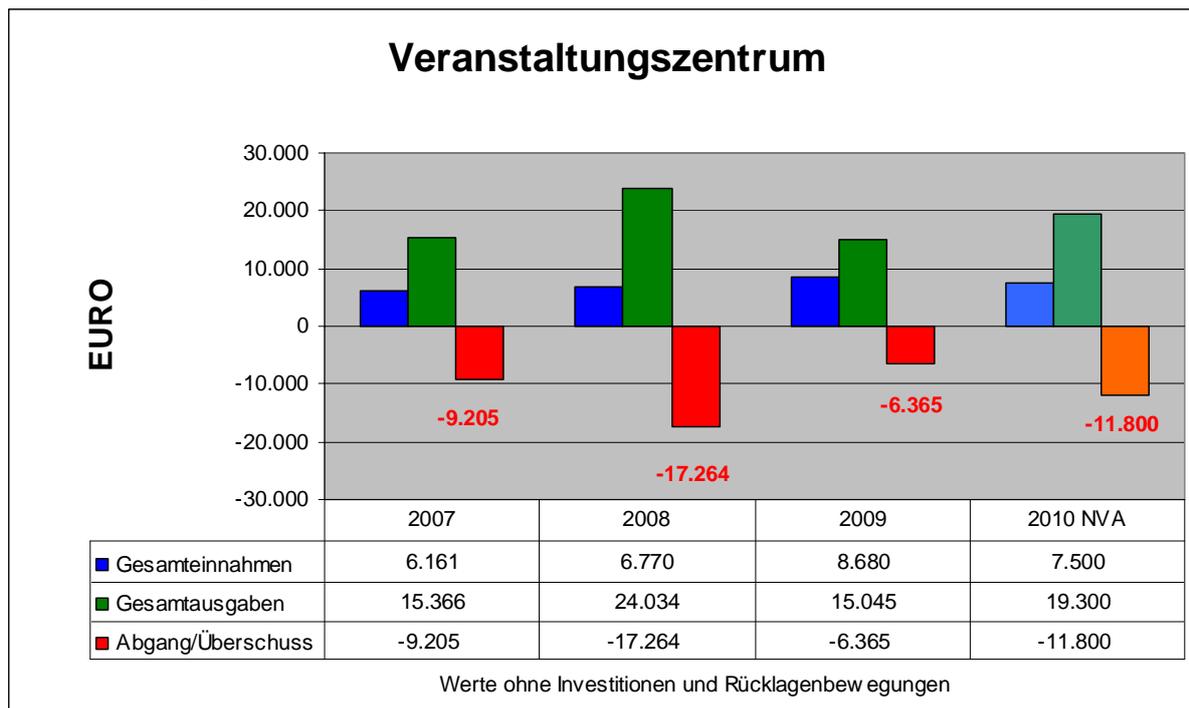
Da im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Gemeinde eine Renovierung derzeit nicht möglich ist, wird eine Veräußerung des Gebäudes befürwortet.

Die Mietverträge enthalten jeweils eine Wertsicherung, wonach sich der Hauptmietzins ab demselben Zeitpunkt und um denselben Prozentsatz ändert, ab bzw. um welchen der Index des Verbraucherpreises eine Änderung erfährt. Da der Wertsicherungsklausel im Vertrag nicht entnommen werden kann, in welchen Abständen dies zu erfolgen hat, wurde eine Anpassung ab dem Zeitpunkt vorgenommen, ab dem die Änderung 5 %³⁵ überstiegen hat. *In neuen Mietverträgen ist die Wertsicherung (Anpassung ab 3 %) zu konkretisieren.*

³⁴ Auflösung der Rücklage ist im Betriebsergebnis nicht eingerechnet

³⁵ und mehr

Veranstaltungszentrum



An das bestehende Volksschulgebäude (im Bereich des Turnsaales) wurde ca. im Jahr 1991 ostseitig ein Kultursaal mit Foyer, Garderobe, Küche, Schankbereich und Toilettenanlagen und ca. im Jahr 2004 westseitig eine Bühne im Zuge des Musikheimbaues angebaut. Diese Räumlichkeiten werden je nach Veranstaltung vermietet.

Im Beobachtungszeitraum (2007-2009) verursachte der Betrieb des Veranstaltungszentrums Kosten von durchschnittlich rd. € 10.900. Der in der Graphik wesentlich höhere Abgang im Finanzjahr 2008 ist auf die Erneuerung des Turnsaalbodens zurückzuführen.

Der Großteil der Ausgaben ist den Personal-, Strom- und Heizkosten zuzuschreiben. Zur Reinigung der Räumlichkeiten wird eine Bedienstete im Ausmaß von ca. 10 Wochenstunden benötigt. An Einnahmen werden Benützungsgebühren, Betriebskostenersätze und Mietgebühren (beispielsweise für Bühnenelemente) lukriert, die im Finanzjahr 2009 gegenüber den Vorjahren höher ausfielen. Eine entsprechende Tarifordnung liegt vor. Für Veranstaltungen der Gemeinde (Gesunde Gemeinde, Gemeinderatssitzungen, ..) und sportliche Aktivitäten der Sportvereine werden keine Tarife verrechnet.

Da die Tarife in den letzten Jahren nur teilweise minimal angehoben wurden und keinesfalls kostendeckend sind, wird die Gemeinde im Hinblick auf die finanzielle Situation nicht umhinkommen, die Tarife entsprechend anzupassen. Im Sinne der Kostenwahrheit wird empfohlen, die Tätigkeiten des Schulfachwartes sowie den Verwaltungsaufwand im entsprechenden Abschnitt darzustellen. Zusätzlich ist die verrechnungsmäßige Darstellung der Turnsaalbenützung für sportliche Aktivitäten notwendig, die in weiterer Folge ausgabeseitig als Subvention aufzuscheinen hat.

Betreubares Wohnen

Eine Wohnungsgenossenschaft hat auf einem in ihrem Eigentum stehenden Grundstück ein vom Land gefördertes Wohngebäude "Betreubares Wohnen" mit 12 Wohneinheiten, einem Sozialraum (Büro), einem Gemeinschaftsraum und einem behindertengerechten WC errichtet. Zusätzlich wurde ein öffentliches WC eingebaut.

Die Verwaltung des Gebäudes erfolgt ebenfalls durch die Wohnungsgenossenschaft. Die sozialen Dienste, die mobile Hilfe und Betreuung sowie die Hauskrankenpflege werden vom Roten Kreuz durchgeführt. Der diesbezügliche Betreuungs-Leistungsvertrag trat mit Übergabe der Wohnungen in Kraft (19.10.2010) und wurde vorerst auf 2 Jahre abgeschlossen.

Laut der Vereinbarung (auf unbestimmte Zeit) zwischen der Gemeinde Rüstorf und der Wohnungsgenossenschaft vom 28.02.2008 steht der Gemeinde Rüstorf das Einweisungsrecht zu. Die Gemeinde übernimmt eine Ausfallhaftung für jene Fälle, in denen eine Wohnung der Wohnanlage "Betreubares Wohnen" 6 Monate ab Erstbezug bzw. 6 Monate nach Freiwerden nicht weiter vermietet werden kann oder das Nutzungsentgelt (Mietzins incl. Betriebs- und Heizkosten) uneinbringlich ist.

Die Wohnungsübergabe erfolgte am 19. Oktober 2010. Lt. Angabe der Gemeinde sind mit 01.11.2010 elf der zwölf Wohnungen belegt. Für die zum Prüfungszeitpunkt noch freie Wohnung sind dem Vernehmen nach ebenfalls Anmeldungen vorhanden.

Für den Bau der Wohnanlage hat die Gemeinde für Investitionen insgesamt € 37.300 aufzuwenden. Dies betrifft einerseits den Einbau des öffentlichen WC's mit einem Kostenaufwand von rd. € 30.000, wofür € 15.000 Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind. Zudem konnten € 1.500 durch Grundverkauf vereinnahmt werden. Andererseits fallen € 7.300 für die Ausstattung des Sozialraumes und des öffentlichen WC's an. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde sind für diese nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten Darlehensaufnahmen erforderlich.

Für die Nutzung (Nutzungsvertrag vom 13.10.2010) des Sozialraumes hat die Gemeinde ab 01.11.2010 monatlich einen Mietzins incl. Betriebskosten in der derzeitigen Höhe von € 381 zu leisten. Das bedeutet, dass das ordentliche Gemeindebudget ab dem Finanzjahr 2011 jährlich zusätzlich mit mindestens € 4.800 belastet wird. Dazu kommen noch die Kosten für die Reinigungstätigkeiten.

Zusätzlich erscheint es notwendig, auch den Verwaltungsaufwand im entsprechenden Unterabschnitt darzustellen.

Gemeindevertretung

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Wie aus den sehr ausführlichen Protokollen entnommen werden konnte, sind die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen. Der Gemeinderat hat die gem. § 18 b Abs. 1 Oö. GemO 1990 vorgesehenen Pflichtausschüsse eingerichtet. Die Integrationsangelegenheiten, wie dies seit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 vorgesehen ist, wurden ebenfalls einem Ausschuss zugeordnet.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurde jedenfalls der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl an Sitzungen sowohl vom Gemeinderat, Gemeindevorstand als auch vom Prüfungsausschuss entsprochen. Die Ausschüsse treten je nach Erfordernissen zusammen, wodurch die pflichtbewusste Wahrnehmung der den Organen übertragenen Aufgaben ebenfalls erkennbar ist.

Beim Durchsehen der Verhandlungsschriften ist aufgefallen, dass angeführte Beilagen den Protokollen nicht beigelegt wurden.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Verhandlungsschriften der letzten Jahre durchzusehen und die fehlenden Beilagen zu ergänzen.

Zudem wurde festgestellt, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates zwar über die im nächsten Halbjahr festgesetzten Sitzungen informiert und zu jeder Sitzung nachweislich eingeladen wurden.

Diesbezüglich wird jedoch auf die §§ 45 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hingewiesen, auf Grund denen die Bürgermeisterin einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweislich zuzustellen hat. Der Gemeinde wird empfohlen, einen Sitzungsplan anzufertigen, der von den jeweiligen Mitgliedern der Kollegialorgane unterzeichnet wird.

Vereinzelt wurden Aufträge vergeben, ohne weitere Anbote einzuholen, bzw. Auftragsvergaben erst bereits nach durchgeführter Abwicklung im zuständigen Gremium behandelt bzw. beschlossen.

Derartige Vorgangsweisen sind künftig zu vermeiden.

Außerdem dürfen in Hinkunft keine Beschlüsse (Ausnahme Dringlichkeitsanträge) unter dem Punkt "Allfälliges" gefasst werden.

Eine Zusammenfassung in Geschäftsgruppen (auf die im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen) der in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin fallenden Angelegenheiten, wie dies der § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern vorsieht, ist bisher in der Gemeinde Rüstorf nicht erfolgt.

Laut Angabe der Bürgermeisterin wird dies jedoch ehestmöglich erfolgen.

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Neben dem Bürgermeisterbezug werden Aufwandsentschädigungen für einen Vizebürgermeister und eine Vizebürgermeisterin, zwei Fraktionsobmänner und eine Fraktionsobfrau ausbezahlt.

Aufwandsentschädigungen gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 kommen in der Gemeinde Rüstorf nicht zur Auszahlung.

Auf Grund der gesetzlichen Änderung hat die Bürgermeisterin gem. § 2 Abs. 3 Gemeinde-Bezügegesetz 1998 i.d.g.F. eine Erklärung abgegeben, dass sie ab Jänner 2008 ihre Funktion hauptberuflich ausübe. Fälschlicherweise wurde ab diesem Zeitpunkt als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Aufwandsentschädigungen auch ein hauptberuflicher Bürgermeisterbezug (anstelle den eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters gem. § 34 Abs 2 letzter Satz Oö. GemO 1990) herangezogen. Bis zum Erkennen dieses Irrtums wurden Übergehüsse iHv rd. € 8.900 (brutto) an die Gemeindefraktare ausbezahlt, die jedoch mittlerweile zur Gänze rückgezahlt worden sind.

Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte eine korrekte Anweisung der Amtsbezüge der Gemeindeorgane.

Sitzungsgelder

Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 10.06.1998 mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt. Dabei handelt es sich um den gesetzlich vorgesehenen Mindestbetrag.

Auch bei den Sitzungsgeldern wurden Übergenüsse iHv rd. € 3.600 ausbezahlt, die mit Ausnahme des Betrages eines bereits verstorbenen Gemeindevorstandes ebenfalls rückgefordert bzw. bei der neuerlichen Anweisung von Sitzungsgeldern in Abzug gebracht wurden. Im Hinblick auf den enormen Arbeitsaufwand wurde die Überprüfung auf Stichproben beschränkt, die keinen Grund zur Beanstandung gab.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Mittel wurden vom gesetzlich vorgegebenen Höchststrahmen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) im Prüfungszeitraum (2007 – 2009) bei den Verfügungsmitteln mit rd. 93 % und bei den Repräsentationsausgaben mit rd. 91 % ausgeschöpft.

Im FJ 2007 erfolgte bei den Verfügungsmitteln (rd. € 70) und im FJ 2008 bei den Repräsentationsausgaben (rd. € 180) eine minimale Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Rahmens.

Diesbezüglich wird die Gemeinde angehalten, die im § 2 Abs. 5 Ziff 2 und 3 Oö. GemHKRO festgesetzten Höchststrahmen jährlich einzuhalten. Abgangsgemeinden sollten die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß festsetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die im Hauptort Rüstorf angesiedelt ist und über 65 aktive und 13 jugendliche Mitglieder (zusätzlich 10 Reservemitglieder) zählt. Im Finanzjahr 2009 wurden insgesamt 16 technische Einsätze und 11 Brandeinsätze durchgeführt.

Die Verwaltung erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Gemeindebudgets. An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre Feuerwehr im Haushaltsjahr 2009 insgesamt rd. € 16.600. Darin enthalten sind Investitionsausgaben (Garderobe, Funkgeräte m. Zubehör³⁶) und Darlehenstilgungen in einem Gesamtausmaß von rd. € 3.800. Auf die Einwohnerzahl³⁷ umgelegt, entfielen 2009 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 8,50 bzw. rd. € 6,60 für den laufenden Betrieb, was einen günstigen Vergleichswert darstellt. Die aus dem Betriebsergebnis ermittelten Werte für das Jahr 2008 (rd. € 9,30) und das laufende Jahr 2010 (rd. € 10,60³⁸) fielen (fallen) zwar wesentlich höher aus, entsprechen jedoch auch in etwa dem Bezirksdurchschnitt.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf, da diese zur Gänze in die Feuerwehrkasse einfließen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den vorgeschriebenen Entgelten nach der geltenden Tarifordnung zumindest die vereinnahmten Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz der Gemeinde gebühren, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz bei der der Feuerwehr verbleiben können.

³⁶ Ausstattung des Mannschaftsraumes wurde im ao. Haushalt abgewickelt

³⁷ nach dem von der Statistik Austria zum 31.10.2008 bekanntgegebenen Ergebnis

³⁸ auf Grund der budgetierten Zahlen im NVA 2010 – Zurückzuführen auf Instandhaltungsmaßnahmen

Die Gemeinde wird auf die Möglichkeit hingewiesen, der Feiwilligen Feuerwehr zur Selbstverwaltung einen jährlichen Subventionsbetrag (Globalbudget) zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall könnten die Tarife weiterhin von der Feuerwehr lukriert werden, wobei eine Überprüfung durch die Gemeinde zu erfolgen hat und die Einnahmen beim jährlich gewährten Subventionsbetrag zu berücksichtigen sind. Außerdem ist dabei festzulegen, welche Ausgaben künftig von der Feuerwehr bzw. weiterhin von der Gemeinde getätigt werden. Der derzeitige Ausgabenrahmen darf keinesfalls überschritten werden.

Die Gemeinde ist derzeit in die Pflichtbereichsklasse 3 A gem. OÖ. Brandbekämpfungsverordnung eingestuft und verfügt nach Abgabe der Gemeinde über die dzt. notwendige Fahrzeugausstattung. Mittelfristig sind keine größeren Ausgaben vorgesehen. Jedoch wird der Ankauf eines neuen Kommandolöschfahrzeuges (BJ 1966) etwa im Jahr 2017 notwendig werden.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut einem Verzeichnis gemäß § 10 Abs. 5 Oö. Feuerpolizeigesetz gehören in der Gemeinde Rüstorf fünf Objekte der Risikogruppe an, wobei vier Objekte letztmalig im Jahr 2010 und ein Objekt (Volksschule) im Jahr 2006 feuerpolizeilich überprüft worden sind. Für diese Überprüfung, die auf Grund des Einbaues der neuen Heizungsanlage verschoben wurde, ist bereits ein Termin für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Gemeinde gibt weiters an, dass die Objekte, die in den acht jährigen Überprüfungsintervall fallen, zur Gänze und die restlichen Kleinhausbauten (Prüfungsintervall von zwölf Jahren) zu zwei Drittel überprüft sind.

Die Gemeinde ist bemüht, die feuerpolizeiliche Überprüfung flächendeckend durchzuführen. Eine nicht vollständig flächendeckende Überprüfung wird von Seiten der Gemeinde mit der begrenzten Verfügbarkeit von Sachverständigten begründet. Der Gemeinde ist zudem bekannt, dass die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Intervalle zu etwaigen Haftungsfolgen führen kann.

Bauhof

Zusätzlich zum Bauhofgebäude, das in den 70er Jahren errichtet wurde, bieten seit dem Bau des Feuerwehrgebäudes (1987/88) zwei Garagen Platz für die Unterbringung des Fuhrparks. Die Fahrzeugausstattung im Wirtschaftshof ist laut Angabe der Gemeinde auf das Notwendigste beschränkt und grundsätzlich ausreichend, wobei keine geeigneten Geräte für das Rasenmähen der Spielplätze zur Verfügung stehen.

Beim Bauhofgebäude ist mittelfristig das Anbringen von zwei Toren vorgesehen, die Investition ist jedoch im mittelfristigen Investitionsplan noch nicht aufgenommen.

In den letzten Jahren fand ein häufiger Wechsel der Bauhofbediensteten statt. Im gesamten Prüfungszeitraum waren immer gleichzeitig zwei bis drei Bedienstete im Einsatz. Neben dem bei der Gemeinde angestellten Bauhofbediensteten, der auf Grund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ab Oktober 2006 (bis 15.08.2008) ein Beschäftigungsausmaß von 75 % aufweist, wurde ab September 2006 (bis November 2010) ein Lehrling über die Volkshilfe Steyr im Bauhof der Gemeinde Rüstorf ausgebildet. In den ersten beiden Lehrjahren entstanden durch den Lehrling keine Kosten. Ab September 2008 (3. Lehrjahr) musste die Gemeinde einen monatlichen Zuschuss von € 216 leisten.

Zusätzlich kam in der Zeit von Mai 2004 bis März 2009³⁹ ein vom Sozialhilfeverband übermittelter Bediensteter mit 25 Wochenstunden zum Einsatz. Laut Angabe der Gemeinde wurde für diesen Bediensteten der gesamte Personalaufwand vom Sozialhilfeverband übernommen.

Ab Februar 2008 hat die Gemeinde einen weiteren Bauhofbediensteten mit 40 Wochenstunden als Vertretung für den sich in Altersteilzeit befindenden Bediensteten (Beginn der Freizeitphase mit 15.08.2008) eingestellt. Der Dienstpostenplan wurde um diesen Dienstposten erweitert.

³⁹ war die letzten Monate im Krankenstand

Da mit 01.07.2010 die Altersteilzeit ausgelaufen war, hat die Gemeinde laut dem in Entwurf vorliegenden Voranschlag 2011 den diesbezüglichen Dienstposten (0,75 PE) wieder aus dem Dienstpostenplan gestrichen.

Der Gemeindevorstand hat am 14.06.2010 beschlossen, den Lehrling nach Lehrabschluss bis Jahresende 2010 geringfügig weiter zu beschäftigen. Anschließend – ab dem Finanzjahr 2011 - wird im Bauhof der Gemeinde Rüstorf nur mehr ein Bediensteter (mit 40 Wochenstunden) beschäftigt sein. Daraus ergibt sich ein Personalengpass. Die Gemeinde Rüstorf ist bemüht, wiederum nach günstigen Lösungen zu suchen. Einerseits wird bereits der Schulwart für gewisse Tätigkeiten herangezogen, andererseits ist eine Kooperation mit der Gemeinde Desselbrunn bzw. die Auslagerung des Spielplatzmähens geplant.

Die Personalkosten, die sich nach Abzug der lukrierten Zuschüsse im Finanzjahr 2009 auf rd. € 44.800 beliefen, werden in Form von Vergütungen im Ausmaß der erbrachten Leistungen von der veranschlagten Haushaltsstelle (UA 617) an die den Arbeitsleistungen zuzuordnenden Haushaltsstellen verrechnet. Der verrechnete Stundensatz⁴⁰ wird aus den tatsächlichen Lohnkosten und den erbrachten Arbeitsstunden ermittelt. Die Fahrzeugkosten (incl. Abschreibung) werden auf die Einsatzstunden der Fahrzeuge umgelegt und den entsprechenden Haushaltsstellen angelastet.

Künftig sind Bauhofleistungen, die für außerordentliche Projekte erbracht werden, auch im außerordentlichen Haushalt (im Vergütungswege) darzustellen.

Zusätzlich werden (hauptsächlich für den Winterdienst) von der Gemeinde Leistungen Dritter zugekauft, wofür im Finanzjahr 2009 ein Betrag von rd. € 13.000⁴¹ geleistet werden musste. Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag für die Durchführung des Winterdienstes stammt aus dem Jahre 1998.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand (abzüglich Zuschüsse) als auch die in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, im Finanzjahr 2009 umgelegt auf die Einwohner⁴² einen Wert von rd. € 37 ergaben, der sich vergleichsweise als günstig darstellt. Im Zusammenhang mit der Auszahlung einer gesetzlich vorgesehenen Abfertigung wird dieser Wert im Finanzjahr 2010 rd. € 50 ausmachen. Der Voranschlagsentwurf 2011 lässt deutliche Personaleinsparungen im Bauhofbereich erkennen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des diesbezüglich von der Aufsichtsbehörde ergangenen Erlasses für die Finanzjahre 2007, 2008 und 2009 insgesamt rd. € 35.100, rd. € 41.600 bzw. rd. € 40.100 ermittelt. Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach der jeweils letzten Gemeinderatswahl ergibt dies einen Wert von rd. € 17, € 20 und € 19 je Einwohner. Das bedeutet, dass der vorgegebene Rahmen (€ 15 pro Einwohner) überschritten wurde.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Rüstorf im Zuge der Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2010 Kürzungen vorgenommen hat und lt. Voranschlag die Kriterien einhält.

Im Zusammenhang mit der Umstellung eines für Eigenheimbauer gewährten Zinsenzuschusses (mit einem Höchstausmaß von € 1.687, Auszahlung aufgeteilt auf 5 Jahre) auf eine Klimaschutzförderung (mit einem Höchstausmaß von derzeit € 1.000, ebenfalls aufgeteilt auf 5 Jahre) wird auf Grund dieser beiden derzeit parallel laufenden Förderungen voraussichtlich der budgetierte Voranschlagsbetrag (lt. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2010) ebenfalls überschritten werden.

⁴⁰ FJ 2009 – € 21,181

⁴¹ beinhaltet Kosten für Straßenkehrung

⁴² nach dem von der Statistik Austria mit Stand vom 31.10.2008 bekanntgegebenen Ergebnis

Für die Folgejahre rechnet die Gemeinde auf Grund des Auslaufens der Klimaschutzförderung mit wesentlichen Einsparungen. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2014 keine Ausgaben für diese Förderung mehr anfallen werden.

Im Zuge der Voranschlagserstellung 2011 hat die Gemeinde weitere Einsparungen nicht nur bei den freiwilligen Leistungen "ohne Sachzwang" sondern auch bei denen "mit Sachzwang" vorgenommen. So wurde beispielsweise kein Budget für den Landestag und für die Einladung der Stellungspflichtigen mehr vorgesehen. Die Schulerhaltungsbeiträge für die privaten Schulen wurden erheblich gekürzt und auch die Ausgaben für die Gesunde Gemeinde wurden halbiert.

Dennoch wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass der Fördererlass der Aufsichtsbehörde vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, künftig einzuhalten ist. Förderungen (für Alternativenergien), wo es bereits EU-, Bundes- oder Landesförderungen gibt, sollten grundsätzlich unterbleiben. Sollte die Gemeinde eine Mehrfachförderung im Hinblick auf einen ganz bestimmten Förderschwerpunkt für notwendig erachten, so hat sie darauf Bedacht zu nehmen, dass der vorgegebene Rahmen iHv € 15 je Einwohner nicht überschritten wird. Ansonsten ist die Förderung in einem anderen Bereich zurückzunehmen. Im Zusammenhang mit dem erstmaligen Haushaltsabgang 2010 wird die Gemeinde darüber informiert, dass der diese Vorgabe überschreitende Betrag bei einer eventuellen Abgangsdeckung von der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nicht anerkannt und in Abzug gebracht wird.

Bisher gewährte Förderungen sind darauf hin zu überprüfen, ob dafür auch weiterhin Notwendigkeiten bestehen.

Versicherungen

Die Gemeinde Rüstorf ließ im Finanzjahr 2000 (bzw. 2001) eine Versicherungsanalyse durchführen, was eine Verbesserung und Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen zur Folge hatte. Die finanzielle Einsparung belief sich auf rd. € 2.500 (Prämienleistungen 1999 rd. € 11.300 – 2001 rd. € 8.800).

Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde für Versicherungsleistungen rd. € 13.200 aufwenden. Seit dem FJ 2007 ist die Gemeinde bemüht, durch Prämienverhandlungen und durch Überprüfung der Leistungskonditionen durch einen Gemeindevandatar, der als unabhängiger Fachberater agiert, die Versicherungskonditionen zu verbessern.

Es wird davon ausgegangen, dass die Versicherungsverträge weiterhin auf eine Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen überprüft werden. Da eine vollständige Durchsicht der Versicherungspolizen bereits 10 Jahre zurückliegt, wird zusätzlich eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Beratungsbüro angeregt.

Schulerhaltungsbeiträge (Volksschule)

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass der laufende Schulerhaltungsaufwand der Gemeinde Rüstorf vergleichsweise hoch ausfällt. Nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die Entwicklung der Schulerhaltungsbeiträge geben:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Kinder	104	108	104	97	93	79	78	69
Berechnungsgrundlage	97.373,80	113.191,25	99.988,09	105.412,28	117.467,46	111.804,57	116.945,82	111.246,07
Kopfquote	936,29	1.048,07	961,42	1.086,72	1.263,09	1.415,25	1.499,31	1.612,26

Eine Kostenanalyse hat ergeben, dass neben der kontinuierlich sinkenden Schüleranzahl, das überdimensionale Schulgebäude hauptverantwortlich für die einerseits hohen Heizkosten und andererseits auch vergleichsweise sehr hohen Personalkosten ist. Derzeit sind im Schulbereich zwei vollbeschäftigte Bedienstete, ein Schulwart (Entlohnung in p3) und eine Reinigungskraft (Entlohnung p5) in Verwendung.

Im Zusammenhang mit der finanziellen Lage wird die Gemeinde nicht umhinkommen, in diesem Bereich Einsparungsmaßnahmen vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, zu hinterfragen, an welchen Tagen, die neben den 4 Schulklassen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Aufenthalts-, Zeichen- und Werkraum, Bibliothek, usw.) genutzt werden

können. An den Tagen, an denen Räume ungenutzt bleiben, könnten Heiz- und Reinigungskosten vermindert werden. Die Tätigkeiten im Bereich der Schülerspeisung, die derzeit von der Reinigungsperson mit täglich 1 1/2 Überstunden verrichtet werden, sollten in der regulären Dienstzeit möglich sein. Zusätzlich sollte ein Ausweiten der Zusammenarbeit des Schulwartes mit dem Bauhofmitarbeiter, der ab dem Finanzjahr 2011 die Bauhoftätigkeiten alleine zu verrichten haben wird, in Betracht gezogen werden. Kooperationsmöglichkeiten mit der Gemeinde Desselbrunn sind auszuloten.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der voranschlagsunwirksamen Gebarung mussten einige Ungereimtheiten, die großteils auf Vorjahre zurückgehen, festgestellt werden. Beispielsweise waren Überschüsse aus Vorjahren in nicht unbedeutender Höhe zu verzeichnen. Im Zuge der Prüfung wurde versucht, die Sachlage abzuklären. Einige Beträge konnten zugeordnet und an die tatsächlichen Empfänger weitergeleitet werden. Auf Grund des enormen Zeitaufwandes war eine vollständige Klärung während des Prüfungszeitraumes nicht möglich.

Der Gemeinde wird empfohlen, nochmals eine genaueste Prüfung vorzunehmen und bei allen Beträgen, die noch genau zugeordnet werden können, die Auswirkungen und weitere Vorgangsweisen abzuklären. Sollten danach noch immer Ungereimtheiten bestehen, wird die Gemeinde – um einen nachvollziehbaren Überblick der Verwahrgeld- bzw. Vorschussskonten zu gewinnen – Korrekturbuchungen (Ausbuchungen) vorzunehmen haben.

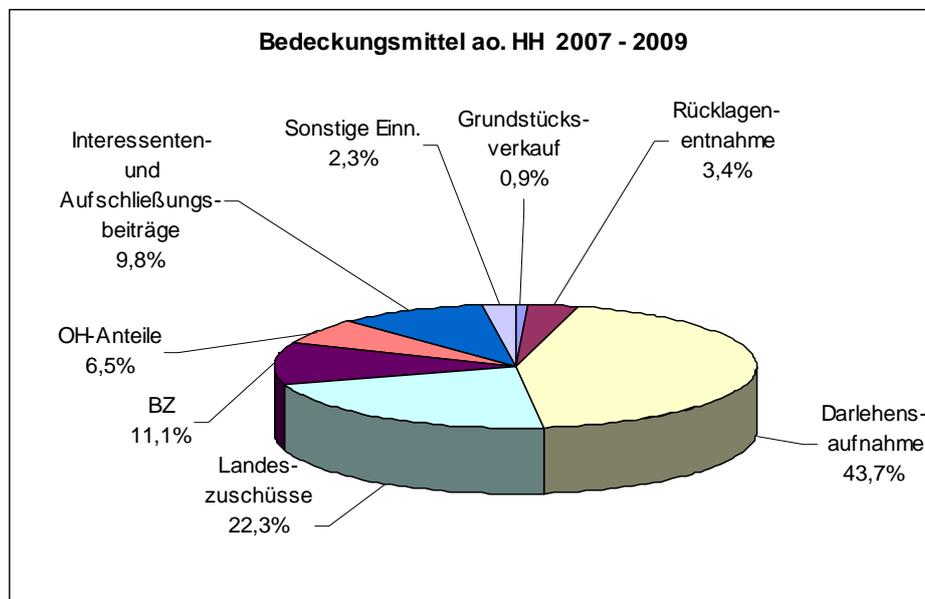
Da weitere im Zuge der Prüfung festgestellte buchhalterische Angelegenheiten besprochen und von der Gemeinde grundsätzlich sofort behoben wurden, wird auf die Ausführung in diesem Bericht verzichtet.

Es wird allerdings angeregt, in der Buchhaltung ein gewisses Kontrollsystem einzuführen, das bedeutet, dass in bestimmten Bereichen ein "Vier-Augen-Prinzip" zur Anwendung kommen soll. Die einzelnen Konten sollten mehrmals jährlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen⁴³ in den letzten drei Jahren (2007-2009) für insgesamt 18 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 1,576 Mio, deren Finanzierung nachstehender Graphik zu entnehmen ist.



Demnach hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum zur Finanzierung ihrer Vorhaben Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen, Rücklagenentnahmen und Grundverkaufserlösen von insgesamt nur rd. 11 % aufbringen können. Die Finanzierung durch Darlehensaufnahmen entspricht einem sehr hohen Anteil von rd. 44 % und betrifft zum Großteil (95 %) den Hoheitsbereich, was sich somit ungünstig auf die finanzielle Situation der Gemeinde auswirkt. Weiters hat die Gemeinde in diesem Zeitraum rd. 33 % aus Fördermitteln (BZ, LZ und Bundesmittel) erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 10 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen herangezogen.

Der außerordentliche Haushalt zeigt mit Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von € 15.484,25 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Abgang in €	Überschuss in €
Büroumbau – Bauamt	357,50	
FF-Depot – Einrichtung Mannschaftsraum	280,24	
Löschwasserversorgung – Hydranten		2.888,30
VS-Sanierung 2 Teil (Fenster)		20.000,00
Kindergarten-Sanierungen		56.990,29
Musikheimbau		19,00
Bundesstraße 135, Querung, Betriebsbaug.		15.707,79
Straßenbauten Rüstorf		20.257,81
Radweg R4 – Traunweg	167,70	
Kanalbau 01-03	60.781,19	
Sanierung Kinderspielplätze	59.669,21	
Erneuerung Straßenbeleuchtung	10.091,60	

⁴³ abzüglich Rückführungen

Außerordentliche Vorhaben

Die Feststellungen zu den außerordentlichen Vorhaben beschränken sich im Wesentlichen auf die Kostenentwicklung der Projekte.

Büroumbau - Bauamt

Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen⁴⁴ waren verschiedene Baumaßnahmen im Gemeindeamt erforderlich, die Gesamtkosten von rd. € 8.400 verursachten und im FJ 2009 mit einer Darlehensaufnahme (€ 8.000) größtenteils bedeckt wurden.

Die Gemeinde hat den im FJ 2009 verbliebenen Fehlbetrag von rd. € 400 im Finanzjahr 2010 mittels ordentlicher Anteilsbeträge ausfinanziert.

FF-Depot – Einrichtung Mannschaftsraum

Im FJ 2009 wurde der Mannschaftsraum im Feuerwehrdepot neu eingerichtet. Von Seiten der Gemeinde wurde der Sesselankauf übernommen, der Gesamtkosten iHv rd. € 5.300 verursachte, die ebenfalls mit Darlehen (€ 5.000) bedeckt wurden.

Auch hier hat die Gemeinde den verbliebenen Fehlbetrag von rd. € 300 mit Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2010 ausgeglichen.

Löschwasserversorgung Hydranten

Um die Löschwasserversorgung im Betriebsbaugebiet Rüstorf zu garantieren, war die Errichtung eines zusätzlichen Hydranten erforderlich. Die Gesamtkosten beliefen sich bisher auf rd. € 5.100. Auf Grund der Darlehensaufnahme iHv € 8.000 ergibt sich im RA 2009 ein Überschuss iHv rd. € 2.900, der noch zur Ausfinanzierung benötigt wird. Eine Endabrechnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt, die dieses Projekt abwickelt, ist noch nicht erfolgt.

Volksschulsanierung 2. Teil (Fenster)

Mit der Sanierung des in den Jahren 1968 bis 1972 errichteten Volksschulgebäudes beschäftigt sich die Gemeinde bereits seit vielen Jahren. 2003/2004 wurde das Dach mit Gesamtkosten iHv rd. € 299.400 zur Gänze erneuert (eigenes Vorhaben) und mit dem gegenständlichen außerordentlichen Vorhaben erfolgte die Sanierung der Südseite mit Fenstertausch, Sonnenschutz, Fassade und Wärmedämmung. Der Grundsatzbeschluss wurde in der GR-Sitzung vom 07.04.2005 gefällt.

Für diese vordringliche Etappe der Generalsanierung der Volksschule wurde die § 86-Genehmigung mit Erlass der Abteilung Gemeinden vom 31.05.2005 mit Gesamtkosten iHv € 175.200 erteilt und sah eine Vorfinanzierung mittels Darlehen (€ 145.200) vor. Die Baumaßnahmen mit Gesamtausgaben iHv rd. € 176.600 wurden Ende 2006 abgeschlossen.

Ein weiterer Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vom 15.01.2007 sieht bei Gesamtkosten in gleicher Höhe Bedarfszuweisungs- und Landesmittel jeweils iHv € 70.000 für das FJ 2010 vor, wobei die Landeszuschüsse bereits im FJ 2009 gewährt und zum Teil (€ 50.000) an den ordentlichen Haushalt auf Grund der dortigen Vorfinanzierung rückgeführt wurden. Die BZ-Mittel (€ 70.000) und der im RA 2009 ausgewiesene Überschuss werden zur Gesamttilgung des Zwischenfinanzierungsvorhabens verwendet.

Die weiteren Sanierungsmaßnahmen können erst mit der Aufnahme in das Schulbauprogramm (ev. 2014 – 2017) erfolgen.

Aus gegebenem Anlass und im Sinne der Übersichtlichkeit wird die Gemeinde informiert, dass Zwischenfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt in einem eigenen Vorhaben darzustellen sind. Die Tilgungen der Zwischenfinanzierungsdarlehen haben im außerordentlichen Haushalt und die Zinszahlungen im ordentlichen Haushalt zu erfolgen.

⁴⁴ Umschichtung auf Grund des Ausscheidens des Amtsleiters, Übernahme des Lehrlings und damit verbundener Stundenkürzung einiger Bediensteter (Teilzeitbeschäftigten)

Kindergarten-Sanierungen

Am Kindergartengebäude, in dem seit dem Jahr 1972 der Kindergartenbetrieb stattfindet, wurden ab dem Finanzjahr 1999 immer wieder Sanierungsarbeiten (Heizungssanierung, Sanitärinstallationsarbeiten, Einbau einer 3. Gruppe,...) durchgeführt.

Der letzte diesbezügliche Finanzierungsplan des Landes vom 23.08.2007 sieht für die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten Gesamtkosten iHv € 545.000 vor, deren Finanzierung sich wie folgt zusammensetzt:

Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt	€ 50.000
Darlehensaufnahme	€ 131.600
Landeszuschüsse	€ 181.700
Bedarfszuweisungsmittel	€ 181.700

Mittlerweile wurden die 1. Bauetappe mit Mauertrockenlegung, Dacherneuerung und Fassadensanierung und die 2. Bauetappe mit Gartenanlage und Spielplatzbereich durchgeführt.

Die bisherigen Kosten belaufen sich lt. Rechnungsabschlüsse 2007 bis 2009 incl. Nachtragsvoranschlag 2010 auf rd. € 302.300⁴⁵, denen folgende Bedeckung gegenübersteht:

Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt	€ 16.000
Darlehensaufnahme	€ 170.000
Landeszuschüsse	€ 110.000
Bedarfszuweisungsmittel	€ 120.000

Somit ist zum Prüfungszeitpunkt ein Sollüberschuss iHv rd. € 113.700 ausgewiesen, der neben den für das Finanzjahr 2011 noch in Aussicht gestellten Fördermitteln in der Gesamthöhe von € 133.400 für die 3. und letzte Bauetappe verwendet werden wird.

Bezüglich Darlehensaufnahme, die in einem höheren Ausmaß (als im Fin-Plan des Landes vorgesehen) aufgenommen wurde, ist festzuhalten, dass zwar eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 5.12.2008 vorliegt, in diesem Erlass jedoch von einer Vorfinanzierung ausgegangen wird.

Da auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde die im Fin-Plan vorgesehenen Eigenmittel nicht zur Gänze aufgebracht werden können, wird der Gemeinde empfohlen, mit der Direktion Inneres und Kommunales Kontakt aufzunehmen, ob der erhöhte Darlehensanteil zur Abdeckung des Eigenmittelanteils herangezogen werden kann.

Da einerseits ein neuer Bediensteter mit diesem Projekt betraut ist und andererseits auch im Sinne der Übersichtlichkeit⁴⁶ wird vorgeschlagen, eine Zwischenabrechnung der bisherigen Bautätigkeiten durchzuführen und für die weiteren Maßnahmen eine aktuelle Kostenschätzung einzuholen. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, bei der Aufsichtsbehörde den Zeitpunkt der voraussichtlichen Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermitteln zu hinterfragen. Erst nach Vorliegen der genannten Unterlagen und nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wird eine Fortsetzung des Projektes befürwortet. Der Kostenrahmen ist jedenfalls einzuhalten.

Künftig sollte zusätzlich auf eine vollständige Kostenverfolgung und die Einhaltung von Finanzierungsplänen besonderes Augenmerk gelegt werden.

Musikheimbau

Das Musikheim wurde in den Jahren 2003 bis 2005 mit einer Wohnbaugenossenschaft errichtet. Der diesbezügliche Finanzierungsplan des Landes vom 05.11.2004 sieht Gesamtkosten iHv € 621.350 vor. Die Endabrechnung, die von Bruttogesamtkosten iHv rd. € 677.100 ausgeht, wurde mit Schreiben vom 30.03.2009 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Daraufhin wurden die Bedarfszuweisungsmittel zur Gänze angewiesen.

⁴⁵ stimmt mit dem im Nachweis für endgültig und nicht endgültig abgerechneten außerordentlichen Vorhaben ausgewiesenen Betrag nicht überein, da in diesem Betrag Einnahmen und Ausgaben von Vorhaben aus Vorjahren enthalten sind

⁴⁶ Eine Überprüfung der Auftragsvergaben bzw. eine Kostenverfolgung konnte mit den vorgelegten Unterlagen nicht durchgeführt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt (05.10.2010) sind laut einem Kontoauszug noch Zahlungen an die Wohnbaugenossenschaft im Ausmaß von rd. € 34.800 offen, deren Bedeckung im Nachtragsvoranschlag 2010 mittels Darlehensaufnahme vorgesehen ist. Die notwendige Darlehensaufnahme wurde bei der Direktion Inneres und Kommunales angemeldet. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist jedoch nicht erforderlich, da die im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme nicht ausgeschöpft wurde.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Bediensteten, der dieses Projekt bearbeitet hat, wurde auf eine genauere Überprüfung des Vorhabens verzichtet. Da bereits eine Überprüfung der Endabrechnung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte, wird das Vorhaben als abgeschlossen betrachtet.

Aufgefallen ist allerdings, dass die im Finanzierungsplan des Landes vorgesehenen Eigenleistungen von € 72.673 (brutto) einerseits nur in Höhe von € 50.354,72 (brutto) und andererseits nur als Mietvorauszahlung erbracht wurden. Das bedeutet, dass der Musikverein für dieses Bauprojekt keine Eigenleistungen erbracht hat, sondern diese von der Gemeinde durch Anrechnung an die Miete übernommen wurden.

Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der B135

Für dieses Projekt, das in Verbindung mit der Landesstraßenverwaltung – Straßenmeisterei Seewalchen gebaut wird, sieht der Finanzierungsplan des Landes vom 14.06.2010 Gesamtkosten iHv €350.700 vor. Folgende Bedeckung ist darin vorgesehen:

Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt	€ 31.140
Darlehensaufnahme	€ 145.700 (FJ 2009 und FJ 2011)
LZ Straßenerhaltung	€ 5.000
LZ Verkehr	€ 38.860
Bedarfszuweisungsmittel	€ 130.000 (FJ 2012)

Der Kostenanteil der Gemeinde für die bisher getätigten Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der B 135 (Errichtung Linksabbieger, Radweg, Querungshilfe, Gehsteig,...) beläuft sich incl. Budgetierung im Nachtragsvoranschlag 2010 auf rd. € 241.000. Die bisherige Bedeckung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen für Grundeinlösen	€ 13.266
Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt	€ 10.000
Darlehensaufnahme	€ 195.000
Landesmittel	€ 33.387

Zum Prüfungszeitpunkt ist ein Sollüberschuss iHv rd. € 10.700 ausgewiesen, der beim Vorhaben bis zum Fortsetzen des Projektes (weitere Querungshilfe und Busbuchtumbau) stehen bleibt. Zur Darlehensaufnahme ist festzustellen, dass es sich bei einem Teil um die Vorfinanzierung der für 2012 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel handelt.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation wird der Gemeinde vorgeschlagen, das für das Jahr 2011 vorgesehene Darlehen (€ 85.700) nicht aufzunehmen und mit der Realisierung der weiteren Maßnahmen bis zum Finanzjahr 2012 - nach Zusage der tatsächlichen Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel - zuzuwarten. Nach Einlangen der Fördermittel ist der Zwischenfinanzierungsanteil (€ 49.300) des Darlehens zu tilgen.

Vor Beginn der weiteren Baumaßnahmen wird eine neue Kostenschätzung als sinnvoll erachtet. Der Kostenrahmen ist jedenfalls einzuhalten.

Bemängelt wird, dass bei diesem Projekt gegen die gesetzlichen Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 (Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind) verstoßen wurde. Am 30.03.2006 hat zwar der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, dass die Finanzierung des Vorhabens mit Darlehen erfolgen soll. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erst mit dem Fin-Plan vom 14.06.2010 erteilt.

Mit den Baumaßnahmen wurde jedoch bereits im FJ 2007 begonnen. Dadurch wies das Vorhaben in den Finanzjahren 2007 und 2008 hohe Fehlbeträge (rd. € 130.000) aus und musste zusätzlich mit Kassenkredit vorfinanziert werden.

Straßenbauten Rüstorf

Im Prüfungszeitraum 2007 – 2009 wurden Straßenbaumaßnahmen im Ausmaß von rd. € 293.400 durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte zu 55 % mit Darlehen, 28 % mit Landeszuschüssen und nur 7 % konnten mit Eigenmitteln abgedeckt werden. Die restliche Finanzierung wurde mit Verkehrsflächenbeiträgen und sonstigen Einnahmen abgedeckt.

Der im RA 2009 ausgewiesene Sollüberschuss iHv rd. € 20.300 wird für Baumaßnahmen im laufenden Jahr 2010 verwendet.

Die bisherige Vorgehensweise, die Straßenbaumaßnahmen vorzunehmen und zu Jahresende den Fehlbetrag mittels Darlehen (erst ab dem FJ 2008 wurde nachträglich um die aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht) abzudecken, kann keinesfalls fortgesetzt werden. Künftig ist vor Beginn der Bautätigkeit die Finanzierung sicherzustellen (§ 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990). Das bedeutet, eine eventuelle Darlehensaufnahme muss bereits aufsichtsbehördlich genehmigt sein, ansonsten kann von keiner gesicherten Finanzierung gesprochen werden.

Radweg R 4 – Traunweg

Bei diesem Vorhaben sind Gesamtkosten iHv rd. € 19.700 angefallen, die beinahe zur Gänze mit Fördermitteln (Landesbeitrag und Zuschuss Wegeerhaltungsverband) gedeckt werden konnten.

Die Gemeinde hat den im RA 2009 ausgewiesenen Abgang von rd. € 170 im Finanzjahr 2010 mit Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Kanalbau 01-03

Diesem Kanalbauvorhaben sind mehrere Bauabschnitte sowie einzelne Hausanschlüsse zugeordnet. Eine Überprüfung der in der Buchhaltung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Kosten der Kollaudierungsniederschrift war somit nicht möglich.

Der ausgewiesene Sollabgang iHv rd. € 60.800 betrifft einzelne Hausanschlüsse und kann durch Kanalanschlussgebühren im FJ 2010 ausgeglichen werden.

Künftig hat die Gemeinde jeden Bauabschnitt (Förderungsvertrag) in einem eigenen Vorhaben darzustellen.

Kanalbauabschnitt BA 02

Lt. Förderungsvertrag vom 02.07.2007 wurde bei diesem Kanalbauabschnitt vorerst von förderbaren Investitionskosten von € 370.000 ausgegangen. Zur Kollaudierung wurden Kosten iHv € 277.818 beantragt, die nach in Abzug gebrachten Ausgaben für die Festsetzung der Fördermittel anerkannte Investitionskosten iHv € 274.767 ergaben.

Dieses Bauvorhaben wird mit einer Höhe von 8 % der förderbaren Investitionskosten (€ 21.981) und einer Pauschalförderung (€ 24.448) gefördert. Das ergibt somit eine Bundesförderung von insgesamt € 46.429, die in Form von halbjährlichen Zuschüssen ausbezahlt wird. Die weitere Finanzierung erfolgte lt. Kollaudierungsniederschrift vom 18.03.2010 mit Anschlussgebühren iHv rd. € 116.200, Eigenmitteln iHv rd. € 27.500 und mittels Fremdfinanzierung von rd. € 84.600.

Sanierung Kinderspielplätze

Der Finanzierungsplan des Landes vom 10.08.2009 mit Gesamtkosten iHv € 81.000 sieht für die Generalsanierung die Bedeckung mittels ordentlicher Anteilsbeträge (€ 11.000), Wohnumfeldförderung (€ 36.000), Landeszuschuss (€ 10.000) und Bedarfszuweisungen (€ 24.000) vor.

Die Ausgaben belaufen sich lt. Buchhaltung (incl. Nachtragsvoranschlag 2010) auf rd. € 63.300. Hinzukommen noch die Bauhofleistungen im Ausmaß von rd. € 6.500.

Diese sind ausgabeseitig beim Vorhaben im außerordentlichen Haushalt (Post 0509) und einnahmeseitig im ordentlichen Haushalt (2/617/8299) darzustellen.

Die Gesamtkosten werden sich daher auf rd. € 70.000 belaufen, was einer Einsparung von rd. € 11.000 gegenüber den im Fin-Plan genehmigten Gesamtkosten entspricht. Diese Einsparung beläuft sich genau auf die Höhe der Anteilsbeträge, die auf Grund der

finanziellen Situation ohnehin nicht aufgebracht werden hätten können. Von den zugesagten Fördermitteln sind erst € 15.000 aus dem Bedarfszuweisungstopf ausbezahlt worden. Nach Einlangen verschiedener Spenden weist das Vorhaben zum Prüfungszeitpunkt einen Abgang von € 43.400 aus, der mittels Darlehen vorfinanziert werden soll.

Der Gemeinde wird empfohlen, vor Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens mit den für die Fördermittel zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, wann mit einer Gewährung gerechnet werden kann. Außerdem sollte die Gemeinde auf die finanzielle Situation hinweisen, damit keine Kürzung der Fördermittel (im Zusammenhang mit der Kosteneinsparung) erfolgt. Kurzzeitig ist eine Vorfinanzierung mittels Kassenkredit vertretbar.

Erneuerung Straßenbeleuchtung

Die Generalsanierung der Straßenbeleuchtung wurde mittels Mietvertragsmodell mit einer Firma durchgeführt. Der Finanzierungsplan des Landes vom 18.05.2009 sieht Gesamtkosten iHv € 200.000 vor (siehe Abschnitt Fremdfinanzierung – Leasing).

Bei dem Vorhaben wird die Einbringung der Fördermittel dargestellt. Der im RA 2009 ausgewiesene Abgang iHv rd. € 10.100 betrifft die Errichtung zusätzlicher Lichtpunkte, die nicht mittels dem leasingähnlichen Mietmodell abgewickelt wurden und wird im FJ 2010 durch einen Teil der Fördermittel abgedeckt werden.

Der vorgegebene Kostenrahmen ist jedenfalls einzuhalten.

Schlussbemerkung

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation hat die Gemeinde Rüstorf in Zukunft neben dem Gebarungsgrundsatz der Zweckmäßigkeit auch auf die Gebarungsgrundsätze der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit vermehrtes Augenmerk zu richten. Die Gemeinde wird auch nicht umhin kommen, ausgabeseitig weitere Einsparungsmaßnahmen zu setzen und bestimmte Angebote zu hinterfragen bzw. nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Die außerordentlichen Vorhaben dürfen nur bei gesicherter Finanzierung und unter Beachtung der Folgebelastungen begonnen und durchgeführt werden. Im Bereich der Gebührenpolitik wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben weiterhin erfüllen wird.

Sehr positiv ist, dass während der Prüfung die meisten Anregungen bereits wahrgenommen worden sind und mit Konsolidierungsmaßnahmen begonnen wurde. Ein Fortsetzen dieses bereits eingeschlagenen Sparkurses wird erwartet.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden von den Bediensteten grundsätzlich mit Sorgfalt wahrgenommen. Hervorzuheben ist die Tätigkeit des neuen Amtleiters, der mit großem Engagement seine Aufgaben erfüllt. In vielen Bereichen ist eine durchaus positive Entwicklung zu erkennen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 02.02.2011 im Beisein der Bürgermeisterin und des Amtleiters sowie der Prüferin und einer Juristin der Aufsichtsbehörde durch besprochen. Nach Vornahme von einigen Formulierungsveränderungen wurde eine Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gefunden.

Vöcklabruck, am 02.02.2011

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger